

Service Center Studium

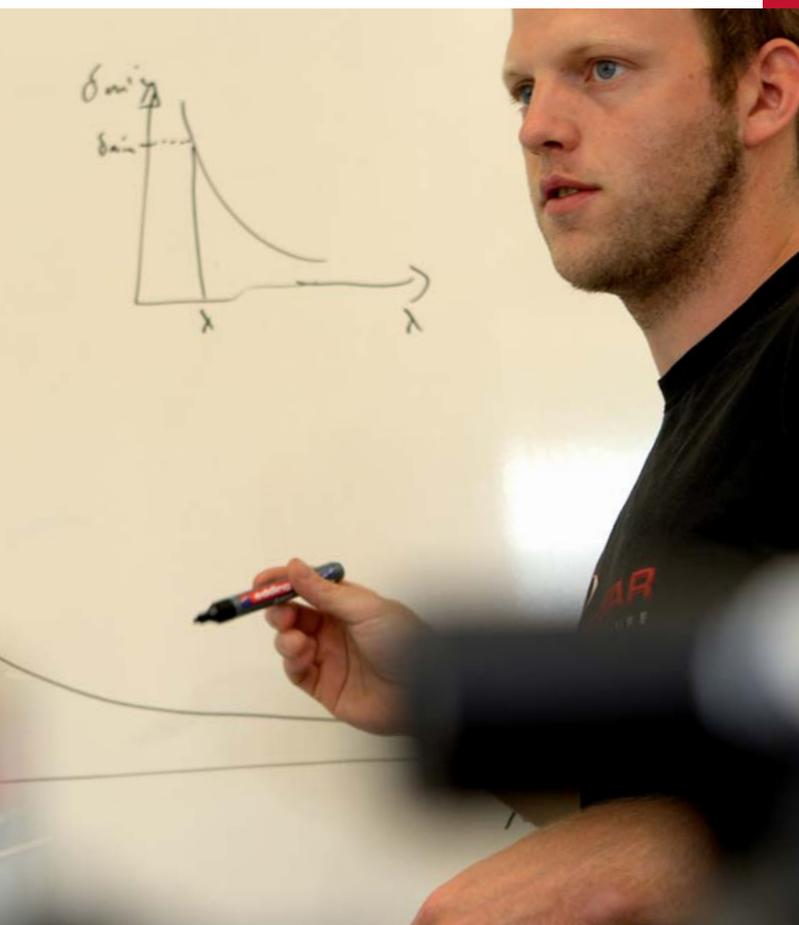
Lehramt an Gymnasien

Informationen zum Studiengang

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**



orientieren



bewerben



studieren



durchstarten

Inhalt

1. Der Lehrerberuf	4
1.1 Berufswahl, -profil und -kompetenzen.....	4
1.2 Fit für den Lehrerberuf? – Eignungsverfahren	7
1.3 Studentenjobs – Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen	7
1.4 Berufschancen – Allgemeine Bemerkungen	8
1.5 Einstellungschancen – Bedarf an Lehrerstellen in Gesamtdeutschland	9
1.6 Einstellungschancen an Gymnasien in Baden-Württemberg.....	10
1.7 Chancen im Auslandsschuldienst	11
1.8 Fazit	12
1.9 Hinweise & Leseempfehlungen.....	12
2. Das modularisierte Lehramtsstudium in Baden-Württemberg	14
2.1 Regelstudienzeit.....	14
2.2 Studienvoraussetzungen.....	14
2.3 Modularisierung.....	15
2.4 ECTS-Punktesystem	15
2.5 Studienverlauf im Überblick	18
3. Das Lehramtsstudium an der Universität Freiburg	19
3.1 Fächerkombinationen.....	19
3.2 Fächerkatalog für die Universität Freiburg	20
3.3 Sprachanforderungen	21
3.4 Bestandteile des Lehramtsstudiums	23
3.5 Orientierungstest und Orientierungspraktikum.....	24
3.6 Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	25
3.7 Module Personale Kompetenz	26

3.8 Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium	28
3.9 Fachdidaktik	30
3.10 Betriebs- und Sozialpraktikum bzw. Vereinspraktikum	31
Betriebs- und Sozialpraktikum – allgemein bildende Gymnasien	31
Betriebspraktikum – berufliche Schulen	33
Vereinspraktikum	33
3.11 Schulpraxissemester in Baden-Württemberg	34
Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters	36
Wichtige Hinweise zum Anmeldeverfahren	38
3.12 Schulpraxissemester im Ausland	39
Fremdsprachenassistentenprogramm des PAD (Pädagogischer Austauschdienst)	39
Fremdsprachenassistenz über andere Programme	41
Tätigkeit an einer Deutschen Auslandsschule	41
3.13 Praxissemester an einer alternativen Schule im In- oder Ausland ..	42
3.14 Das Schulpraxissemester im Überblick	43
4. Prüfungen im Lehramtsstudium	44
4.1 Studienbegleitendes Prüfungssystem	44
4.2 Orientierungsprüfung	46
4.4 Wissenschaftliche Arbeit	47
4.5 Wissenschaftliche Prüfung (Erste Staatsprüfung)	49
4.6 Splitting: Aufteilung der Wissenschaftlichen Prüfung auf zwei Termine	50
4.7 Freiversuch und Notenverbesserung	51
4.8 Prüfung im Erweiterungsfach	52
4.9 Wiederholung der Wissenschaftlichen Prüfung	52
4.10 Errechnung der Endnote der Ersten Staatsprüfung – ohne Verbindungen mit Bildender Kunst oder Musik	53

4.11 Errechnung der Endnote der Ersten Staatsprüfung bei Verbindungen mit dem Fach Bildende Kunst.....	53
4.12 Errechnung der Endnote der Ersten Staatsprüfung bei Verbindungen mit dem Fach Musik	54
4.13 Promotion	54
4.14 Hinweise	54
5. Vorbereitungsdienst (Referendariat)	55
5.1 Allgemeine Voraussetzungen	55
5.2 Bewerbung zum Vorbereitungsdienst	56
5.3 Beginn und Dauer des Vorbereitungsdienstes.....	57
5.4 Verlauf	57
5.5 Ausbildung am Studienseminar	58
5.6 Zweite Staatsprüfung	58
5.7 Hinweise.....	59
6. Berufseingangsphase	59
7. Stipendien.....	61
7.1 Studienkolleg der Stiftung der Deutschen Wirtschaft.....	61
7.2 Stipendienprogramm der Robert-Bosch-Stiftung und des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusminister-konferenz	62
7.3 Dr.-Leo-Ricker-Stiftung und Adelhausenstiftung Freiburg	63
7.4 Hinweise & Leseempfehlung.....	64
8. Service Center Studium – Zentrum für Lehrerbildung	65
9. Weitere Beratungsstellen	67

1. Der Lehrerberuf

1.1 Berufswahl, -profil und -kompetenzen

Das Lehramtsstudium sollte nicht aus Verlegenheit oder mangels Alternativen angestrebt werden. Der Lehrerberuf ist sehr anspruchsvoll und ähnlich wie z.B. der Beruf des Arztes, der Psychotherapeutin, des Rechtsanwalts und der Krankenschwester ein *Beziehungsberuf*, d.h. dass neben einem fundierten Fachwissen noch andere Kompetenzen gefragt sind, um auf Dauer erfolgreich diesen Beruf ausüben zu können.

„Wenige Berufe erfordern eine derart vielseitige Kompetenz wie die des Lehrers. Zu ihr gehören fachliches Können, starke persönliche Präsenz und Ausstrahlung und flexibles Reagieren auf sich ständig verändernde Situationen genauso wie intuitives Gespür, Verständnis für völlig unterschiedliche Schülerpersönlichkeiten, Widerstandskraft, Geschick bei atmosphärischem Gegenwind und – vor allem – Führung.“ (Joachim Bauer, Lob der Schule, S. 51)

Lehrerinnen und Lehrer sind also *„Experten für Unterricht und Erziehung“* (Zitat: Kultusministerkonferenz). Oftmals müssen Lehrkräfte fehlende häusliche Erziehung ersetzen, denn immer mehr Eltern fühlen sich bei der Erziehung ihrer Kinder unsicher und überfordert oder vernachlässigen ihren Nachwuchs sogar. Schulen müssen zunehmend diese Lücke schließen, Lehrerinnen und Lehrer werden zu wichtigen Bezugspersonen und Vorbildern.

„Der Lehrerberuf erfordert eine Balance zwischen verstehender Zuwendung und Führung“, denn „Kinder und Jugendliche wollen beides: Verständnis und Führung.“ Da Erziehung nie ohne Gefühlseinsatz zu leisten ist, kann man „nicht emotionslos und zugleich ein guter Lehrer sein. Eine gewisse Hingabe und Identifikation mit der Aufgabe spielt (...) eine Rolle. (Zitate: Bauer, s.o., S.54f., 66)

Es gibt nie nur eine Art, eine gute Lehrerin, ein guter Lehrer zu sein, denn nur eine *authentische Persönlichkeit* kann überzeugen. Dennoch gilt es bei der Entscheidung für diesen Beruf einige Aspekte zu berücksichtigen:

Habe ich / zeige ich...

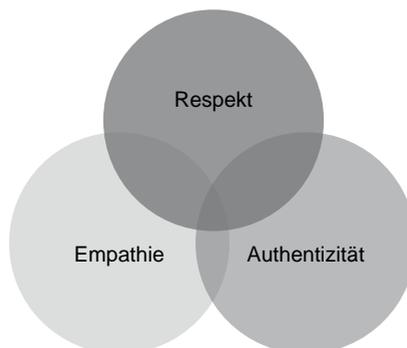
- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
- Verständnis und Offenheit für jugendliche Nöte und Schwierigkeiten,
- Einsatzbereitschaft und hohes Engagement,
- Kooperationsbereitschaft bzgl. Kollegium und Elternschaft,
- psychische Stabilität, Selbstbewusstsein und Führungsstärke,
- Selbstsicherheit im Auftreten vor vielen Menschen,
- Argumentationsfähigkeit, rhetorisches Können und geistige Flexibilität,
- Freude an lebenslangem Lernen und an Weiterbildung?

Die langjährige Erfahrung als Schülerin und Schüler darf nicht zu dem Schluss führen, man wisse schon alles über diesen Beruf. Der entscheidende Punkt ist der *Perspektiv- und Rollenwechsel vom Schüler zum Lehrer*, vom Gruppenmitglied zur Führungsperson einer Gruppe, die gleichsam auf dem Präsentierteller steht, beobachtet und gemustert von vielen Augenpaaren. Im besten Sinne sind die Lehrerin und der Lehrer Autorität und Vorbild, unabhängig davon, welche Unterrichtsmethoden gerade eingesetzt werden.

Wie sehen aus Schülersicht die idealen Lehrerinnen und Lehrer aus?

Sie sind kompetent, lieben ihren Beruf, lernen stets weiter und arbeiten hart!

Nach dem amerikanischen Psychologen C.R. Rogers (1902 – 1987) sollten Lehrkräfte über folgende Kompetenzen verfügen:



Prof. Dr. Müller-Limmroth meinte am 2.6.1988 in der Züricher Weltwoche zum gleichen Thema:

„Wahrscheinlich gibt es nicht viele Berufe, an die die Gesellschaft so widersprüchliche Anforderungen stellt: Gerecht soll er sein, der Lehrer, und zugleich menschlich und nachsichtig, straff soll er führen, doch taktvoll auf jedes Kind eingehen, Begabungen wecken, pädagogische Defizite ausgleichen, Suchtprophylaxe und Aids-Aufklärung betreiben; auf jeden Fall den Lehrplan einhalten, wobei hochbegabte Schüler gleichermaßen zu berücksichtigen sind wie begriffsstutzige...“

Mit einem Wort: Der Lehrer hat die Aufgabe, eine Wandergruppe mit Spitzensportlern und Behinderten bei Nebel durch unwegsames Gelände in nord-südlicher Richtung zu führen und zwar so, dass alle bei bester Laune und möglichst gleichzeitig an drei verschiedenen Zielorten ankommen.“



1.2 Fit für den Lehrerberuf? – Eignungsverfahren

In den vergangenen Jahren wurden etliche Eignungstests für am Lehramtsstudium interessierte Schüler/innen entwickelt. Diese informieren einerseits über die verschiedenen Anforderungen an die Persönlichkeit einer Lehrerin, eines Lehrers und erlauben andererseits auch einen Abgleich der eigenen Voraussetzungen mit dem Anforderungsprofil des Lehrerberufs. Auch sind sie hilfreich, um persönliche Schwächen in der Berufseignung zu identifizieren und gegebenenfalls zu beseitigen.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums an den Universitäten Baden-Württembergs sind daher ab dem Wintersemester 2010/11 ein auf den Lehrerberuf bezogener Eignungstest und ein 2-wöchiges Orientierungspraktikum.

 *Nähere Informationen zum obligatorischen Orientierungsverfahren erhalten Sie im Kapitel 3.5.*

 *Auf der Homepage des ZLB unter www.zlb.uni-freiburg.de finden Sie Tests mit unterschiedlicher Ausrichtung, die Sie freiwillig durchführen können:*

- **Fit für den Lehrerberuf? – Uwe Schaarschmidt:**
Das Verfahren soll die eigenverantwortliche Entscheidung für oder gegen ein Lehramtsstudium unterstützen. Wer sich für den Lehrerberuf interessiert, erhält hier die Möglichkeit, sich selbst auf seine Eignung und seine gesundheitlichen Ressourcen hin zu beurteilen.
- **Boyng-Test:**
Auf der Internetseite www.boyng.de gibt es die Möglichkeit, mithilfe eines Tests die persönliche Eignung für verschiedene Berufe – auch für den Lehrerberuf – zu prüfen.

1.3 Studentenjobs – Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen

Bestimmte im Lehrerberuf erforderliche Kompetenzen lassen sich auch bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der Hausaufgabenhilfe oder Freizeitgestaltung in Ganztagschulen erwerben. Dabei können Sie nicht nur Geld verdienen, sondern auch Ihre Berufseignung überprüfen und verschiedene wichtige Erfahrungen sammeln, indem Sie

- Umgang mit Ihrer späteren „Klientel“ pflegen,
- die Lehrerrolle einüben, d.h. erklären und helfen, Geduld und Empathie zeigen, Zeitphasen strukturieren, junge Menschen anleiten und führen,
- Einblicke in den Schulalltag aus einer anderen Perspektive gewinnen und verschiedene Schulen mit ihren Besonderheiten kennen lernen.

🔗 *Informationen zum Projekt „Schülerbetreuung G8“ finden Sie bei „studijob freiburg“ im Studentenwerk (Schreiberstr. 12-16; Ansprechpartnerin Elke Martin) sowie unter www.swfr.de/geld/studijob/schuelerbetreuung-g8.*

1.4 Berufschancen – Allgemeine Bemerkungen

In den vergangenen Jahren gab es – wie auch in anderen Studiengängen – beim Lehramtsstudium etliche einschneidende Reformen.

Aus dem Unbehagen heraus, dass man zwar fachwissenschaftlich eine gute Ausbildung genossen hat, aber vom Lehrerdasein in der Referendanzzeit regelrecht überrollt wurde – mit dem Begriff „Praxischock“ deutlich umschrieben –, erfuhr das Lehramtsstudium aufgrund der Umstrukturierungen in den Jahren 2000/01 und 2009/10 eine stärkere Anbindung an die Berufspraxis. Konkret heißt das, dass Lehramtsstudierende zahlreiche berufsqualifizierende Kompetenzen vermittelt bekommen. So studieren diese nicht nur zwei oder drei Fächer, sondern belegen auch Vorlesungen und Seminare im Fach Erziehungswissenschaft und im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium. Dazu kommen fachdidaktische Übungen, in denen es um die praktische Umsetzung der Theorie in den Schulalltag geht, und zusätzlich seit dem WS 2010/11 – quasi als Training berufsspezifischer Schlüsselqualifikationen – Veranstaltungen im Bereich Personale Kompetenz. Erste Gehversuche im angestrebten Beruf werden sowohl im 2-wöchigen Orientierungspraktikum als auch im 13-wöchigen Schulpraxissemester gemacht. Außerdem setzt die Zulassung zum Referendariat in Baden-Württemberg ein mindestens 4-wöchiges Betriebs- oder Sozialpraktikum (beim Sportstudium Vereinspraktikum) voraus.

Der Erwerb dieser vielfältigen Kompetenzen kann den Lehramtsstudierenden eine breite Berufswahl ermöglichen. Neben dem üblichen Eintritt in den *Schuldienst* kann auch eine Tätigkeit in Bereichen wie *Medien, Kultur, Dienstleistung, Wirtschaftsberatung und Handel* als mögliche Perspektive verstanden werden. Personalchefs ziehen in einer Welt der Vernetzung,

der Globalisierung, der Notwendigkeit von Teamfähigkeit und kreativem Denken geistig flexible, ideenreiche und fremdsprachlich versierte Bewerber/innen den reinen Fachspezialisten vor. Insbesondere in den Marketing- und Öffentlichkeitsabteilungen schätzt man deren Kommunikationsfähigkeit, Führungsqualitäten und interkulturelle Kompetenz.

Bei entsprechenden Leistungen und Interesse steht selbstverständlich auch eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion und Habilitation offen.

Generell ist jeder/jedem zukünftigen Gymnasiallehrer/in aufgrund der heutigen Notwendigkeit einer erhöhten Fremdsprachenkompetenz ein mehrmonatiger *Auslandsaufenthalt* während des Studiums sehr zu empfehlen – unabhängig von den Studienfächern. Das Schulpraxissemester an einer deutschen Auslandsschule beispielsweise bietet hierzu eine gute Möglichkeit.

1.5 Einstellungschancen – Bedarf an Lehrerstellen in Gesamtdeutschland

Prognosen sind immer schwierig – besonders wenn sie die Zukunft betreffen. (Mark Twain)

Gymnasien sind nach wie vor die Schulform, die von den meisten Lehramtsstudierenden angestrebt wird, auch wenn in diesem Bereich die langfristigen Einstellungsprognosen eher nicht so optimistisch sind. Die Einstellungszahlen waren in den letzten Jahren hoch; so gab es beispielsweise 2006 laut Kultusministerkonferenz (KMK) in der Sekundarstufe II knapp 8.500 Neueinstellungen, mehr als in jedem anderen Schulbereich. Zudem eröffneten viele Bundesländer auch Quereinsteigerinnen/-einsteigern die Möglichkeit, in den Lehrerberuf zu wechseln. Generell ist es jedoch schwierig, verlässliche Bedarfszahlen zu nennen, denn oft sind diese – gerade auf Seiten der Lehrerverbände – intentionsgeleitet.

So spricht der Deutsche Philologen-Verband von einem „dramatischen Lehrermangel“, der zu einem Ausfall von einer Million Schulstunden bundesweit und in allen Schultypen führe. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) macht darauf aufmerksam, dass die Länder seit 2002 sehr viel weniger Junglehrer/innen als ursprünglich geplant eingestellt hät-

ten. Dies sei nur aufgrund von Arbeitszeiterhöhung und Veränderungen im Beamtenrecht möglich gewesen, die wiederum bewirkten, dass viele Lehrkräfte ihre geplante Pensionierung hinausgeschoben hätten. Zudem wird es in den nächsten Jahren noch eine Pensionierungswelle geben, da viele Lehrkräfte über 55 Jahre alt sind. So prognostiziert Heinz-Peter Meidinger, Vorsitzender des Deutschen Philologenverbandes, dass in den kommenden Jahren ca. 40% der Lehrerschaft in den Ruhestand treten werden. Auch nach Einschätzung der KMK steht bis zum Jahr 2015 einem hohen Einstellungsbedarf an Lehrkräften ein viel zu geringes Angebot an Absolventinnen und Absolventen gegenüber. Danach jedoch werden die Einstellungszahlen aufgrund sinkender Schülerzahlen, eines geringeren Ersatzbedarfs und aufgrund von Sparzwängen voraussichtlich deutlich niedriger liegen als heute.

1.6 Einstellungschancen an Gymnasien in Baden-Württemberg

Die Chancen für eine Einstellung sind grundsätzlich abhängig von Ihrer Qualifikation, Ihren Abschlussnoten, Ihrer Fächerkombination, der Bedarfslage, der Anzahl verfügbarer Stellen und Ihren Mitbewerberinnen/-bewerbern. Die individuellen Einstellungschancen lassen sich durch eine hohe regionale Mobilität deutlich verbessern.

Von Seiten des Kultusministeriums (KM) werden für die Jahre ab 2012/13 sinkende Schülerzahlen und damit einhergehend ein Rückgang des Lehrerberarfs prognostiziert, wobei hier deutlich nach Studienfächern differenziert werden muss. Die Pensionierungen werden besonders in den nächsten 3 bis 4 Jahren noch zunehmen; danach ist mit einem Rückgang zu rechnen.

Auch wenn im Schuljahr 2008/09 Kampagnen zur Abwerbung von Junglehrerinnen/-lehrern bundesweit Furore machten, so bewertet das KM insgesamt die *aktuelle Studienanfängerzahl* immer noch als *deutlich zu hoch*. Besonders überbelegt seien derzeit die Fächer Philosophie/Ethik, Deutsch, Geschichte, Englisch, Spanisch und Mathematik. Leichte Zunahmen an Studienanfängerinnen/-anfängern seien allein in den Fächern Physik, Naturwissenschaft und Technik, Musik, Bildende Kunst und Sport (weiblich) erwünscht (siehe Merkblatt zu Einstellungschancen des KM von

2012/Hinweise am Ende des Kapitels). *Überwiegend gute Einstellungs-chancen* werden für das *berufliche Schulwesen* für die allgemein bildenden Fächer prognostiziert, besonders für Fremdsprachen, Naturwissenschaften und Religion. Daher kann es sich lohnen, das Referendariat an einer beruflichen Schule zu absolvieren, sofern man eine an beruflichen Schulen zugelassene Zwei-Fächer-Verbindung vorzuweisen hat, um die Lehrbefähigung für diesen Schultyp zu erwerben. Ein Schulpraxissemester an einer beruflichen Schule ermöglicht ein Hineinschnuppern ins berufliche Schulwesen, legt Sie aber bezüglich Ihres späteren dienstlichen Einsatzbereichs keineswegs fest. Zudem haben Sie im Rahmen des Vorbereitungsdienstes an einem beruflichen Gymnasium die Möglichkeit, durch einen mehrwöchigen Einsatz an einem allgemein bildenden Gymnasium mit Lehrprobe die Lehrbefähigung auch für diese Schulart zu erhalten, was unbedingt zu empfehlen ist.

1.7 Chancen im Auslandsschuldienst

Erste Adresse für Lehrer/innen, die an einer Beschäftigung im Auslandsschuldienst interessiert sind, ist die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsamt mit Sitz in Köln. Diese ist für deutsche Schulen in anderen Ländern und die Vermittlung von Lehrkräften dorthin zuständig.

📖 *Informationen erhalten Sie im Internet unter www.auslandsschulwesen.de und im Zentrum für Lehrerbildung im SCS, das in Freiburg Infoveranstaltungen in Kooperation mit der Kölner Zentralstelle anbietet.*

Wer nicht im Rahmen dieses Programms eine Beschäftigung im Ausland sucht, muss vor der Übernahme in den Schuldienst eines anderen Landes mit Hürden bei der Anerkennung der Abschlüsse rechnen.

① *Weiterführende Informationen dazu finden Sie u.a. bei der Bundesagentur für Arbeit unter „Lehrerberuf“ (siehe Hinweise).*

1.8 Fazit

Die momentan nicht mehr so guten Einstellungschancen in Baden-Württemberg werden sich aufgrund sinkender Schülerzahlen mittelfristig verschlechtern, allerdings verbietet sich aus oben angeführten Gründen eine pauschale Aussage zu den Zukunftsaussichten des Lehrerberufs.

Zudem könnten sich für ausgebildete Lehrkräfte Arbeitsmöglichkeiten in ganz anderen Bereichen wie Medien, Verlagen, Fernsehen und Theater, Wissenschaft, aber auch Dienstleistungssektor und Unternehmen (Personalwesen, Schulung u.a.) aufzeigen, da ein Lehramtsstudium sehr vielfältige Kompetenzen, kombiniert mit Praxiserfahrung, vermittelt. In einer globalisierten Arbeitswelt erhöhen sich die Chancen noch deutlich mit Fremdsprachenkenntnissen, Auslandsaufenthalten und interkulturellen Erfahrungen. Arbeitgeber/innen legen u.a. Wert auf gutes Fachwissen und gute Abschlussnoten, aber auch auf Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise Teamfähigkeit, vernetztes Denken, Kreativität und Kommunikations- wie Präsentationsfähigkeit.

Beachten Sie bitte: Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg in Studium und Beruf ist die Wahl der Lehramtsfächer, die den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechen und deren Inhalte Freude bereiten.

1.9 Hinweise & Leseempfehlungen

Orientierung zum Lehrerberuf

- Orientierungstest Baden-Württemberg: www.bw-cct.de
- Portal des Deutschen Bildungsservers zur Lehrerausbildung: www.lehrer-werden.fwu.de
- Studieren in Baden-Württemberg: Studieren und Studium www.studieninfo-bw.de, Studien- und Berufswahl, Verlag Bildung und Wissen (zu bestellen unter www.studienwahl.de)
- Internetdatenbank der Bundesagentur für Arbeit: www.berufenet.arbeitsagentur.de
- Selbsteinschätzungstest Uwe Schaarschmidt: www.studium.uni-freiburg.de (Service- und Beratungsstellen)
- Boyng-Test: www.boyng.de

Informationen zu Einstellungschancen und Arbeitsmarkt

- Arbeitsmarkt für Lehrer – Lehrerbedarfsprognosen: www.bildungsserver.de (Lehrer)
- Informationen des Kultusministeriums zum Berufsziel Lehrer: www.km-bw.de (pdf-Datei)
- Philologenverband Baden-Württemberg: www.phv-bw.de (Berufspolitik)
- Informationsplattform zur Lehrereinstellung: www.lehrereinstellung-bw.de
- sämtliche für Lehrer interessante Einstellungsbehörden aller Bundesländer: www.gew-hb.de/einstellungsbehoerden.html
- Auslandsschulwesen: www.auslandsschulwesen.de

Studentenjobs in der Schule

- Studentenwerk Freiburg: www.studentenwerk.uni-freiburg.de
- Studierendenportal: www.studium.uni-freiburg.de

Leseempfehlungen

- Bauer, Joachim: Lob der Schule – sieben Perspektiven für Schüler, Lehrer und Eltern, Hoffmann und Campe Verlag GmbH, Hamburg 2007
- Heidemann, Rudolf: Körpersprache im Unterricht – Ein Ratgeber für Lehrende, Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim 2007
- Herrmann, Ulrich: Wie lernen Lehrer ihren Beruf? – Empirische Befunde und praktische Vorschläge, Beltz-Verlag, Weinheim und Basel 2002
- Miller, Reinhold: 99 Schritte zum professionellen Lehrer – Erfahrungen-Impulse-Empfehlungen, Kallmeyer in Verbindung mit Klett, Seelze 2006
- Schaarschmidt, Uwe (Hrsg.): Halbtagsjobber? – Psychische Gesundheit im Lehrerberuf – Analyse eines veränderungsbedürftigen Zustandes, Beltz-Verlag, Weinheim und Basel 2005
- Schaarschmidt, Uwe, Kieschke, Ulf (Hrsg.): Gerüstet für den Schulalltag – Psychologische Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Beltz-Verlag, Weinheim und Basel 2007

2. Das modularisierte Lehramtsstudium in Baden-Württemberg

Wer das Lehramtsstudium ab dem Wintersemester 2010/11 aufgenommen hat, studiert in der modularisierten Form auf der Grundlage der neuen Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I). In Baden-Württemberg schließt das Lehramtsstudium nicht mit dem Master of Education, sondern weiterhin mit dem Ersten Staatsexamen (Erste Staatsprüfung) ab. Formal wird es jedoch der Bachelor-/Masterstruktur anderer Studiengänge angepasst.

☞ Bitte erkundigen Sie sich vor *Bewerbungsbeginn* nach dem aktuellen Stand der Zulassungsbedingungen und -beschränkungen und beachten Sie die vorgegebenen Fristen unter: www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung.

2.1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Gymnasien mit zwei Hauptfächern beträgt einschließlich des Schulpraxissemesters sowie der Prüfungszeit 10 Semester. Dagegen beträgt die Regelstudienzeit für das Fach Bildende Kunst in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach auf Beifach- oder Hauptfachniveau 12 Semester und für das Fach Musik in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach auf Beifachniveau oder einem Verbreitungsfach 11 Semester, in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach auf Hauptfachniveau 12 Semester.

2.2 Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung für alle gymnasialen Lehramtsstudiengänge in Baden-Württemberg sind ein *Orientierungstest* und ein 2-wöchiges *Orientierungspraktikum* an einem Gymnasium oder einer beruflichen Schule. Nähere Informationen dazu finden Sie in dieser Broschüre unter Kapitel 3.5.

Beachten Sie ggf. fachbezogene Studienvoraussetzungen wie beispielsweise Sprachkenntnisse.

2.3 Modularisierung

Die Modularisierung ist kennzeichnend für die Umgestaltung des Studiums im Rahmen des sog. Bologna-Prozesses, mit dem die europaweite Einführung von Bachelor-Master-Studienstrukturen begann. Basisbausteine des Studiums sind nicht mehr einzelne Lehrveranstaltungen, sondern *Module*, bei denen unter einem übergeordneten Themenbereich mehrere Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen usw. zusammengefasst sind und die mit Modulprüfungen abschließen. Die Ergebnisse dieser Modulprüfungen gehen beim gymnasialen Lehramtsstudium zu ca. 70% in die Endnote der Ersten Staatsprüfung ein.

2.4 ECTS-Punktesystem

Im modularisierten Lehramtsstudium sind alle Veranstaltungen mit sog. ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System) versehen. *ECTS-Punkte* sind keine qualitativen Leistungsindikatoren, sondern eine quantitative Maßeinheit für den in Stunden gemessenen studentischen Arbeitsaufwand (*workload*). Die Vergabe von ECTS-Punkten richtet sich nach der von der Dozentin und vom Dozenten erwarteten Arbeitszeit, die durchschnittlich begabte Studierende zur Absolvierung eines Moduls investieren müssen. Der Arbeitsumfang umfasst den Besuch von Vorlesungen, Seminaren, Praktika, den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die Vor- und Nacharbeit zu Hause sowie Prüfungen und Hausarbeiten aller Art. Den Studierenden steht ein Zeitbudget von insgesamt 1500 Arbeitsstunden pro Jahr zur Verfügung. Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte oder 60 pro Studienjahr (Vorlesungs- und vorlesungsfreie Zeit) vorgesehen. Somit entspricht ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden. In einem Lehramtsstudium mit zwei Hauptfächern müssen Sie insgesamt 300 ECTS-Punkte erwerben.

Verteilung der ECTS-Punkte ohne Verbindungen mit den Fächern Bildende Kunst und Musik:

Studium insgesamt		ECTS-Punkte
Erstes Hauptfach	Pflichtmodule	80
	Wahlmodule	14
	Fachdidaktikmodule	10
Zweites Hauptfach	Pflichtmodule	80
	Wahlmodule	14
	Fachdidaktikmodule	10
Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12
Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18
Module Personale Kompetenz		6
Schulpraxissemester		16
Wissenschaftliche Arbeit		20
Mündliche Prüfung 1. Hauptfach		10
Mündliche Prüfung 2. Hauptfach		10
Summe		300

Verteilung der ECTS-Punkte bei Verbindungen mit dem Fach Bildende Kunst:

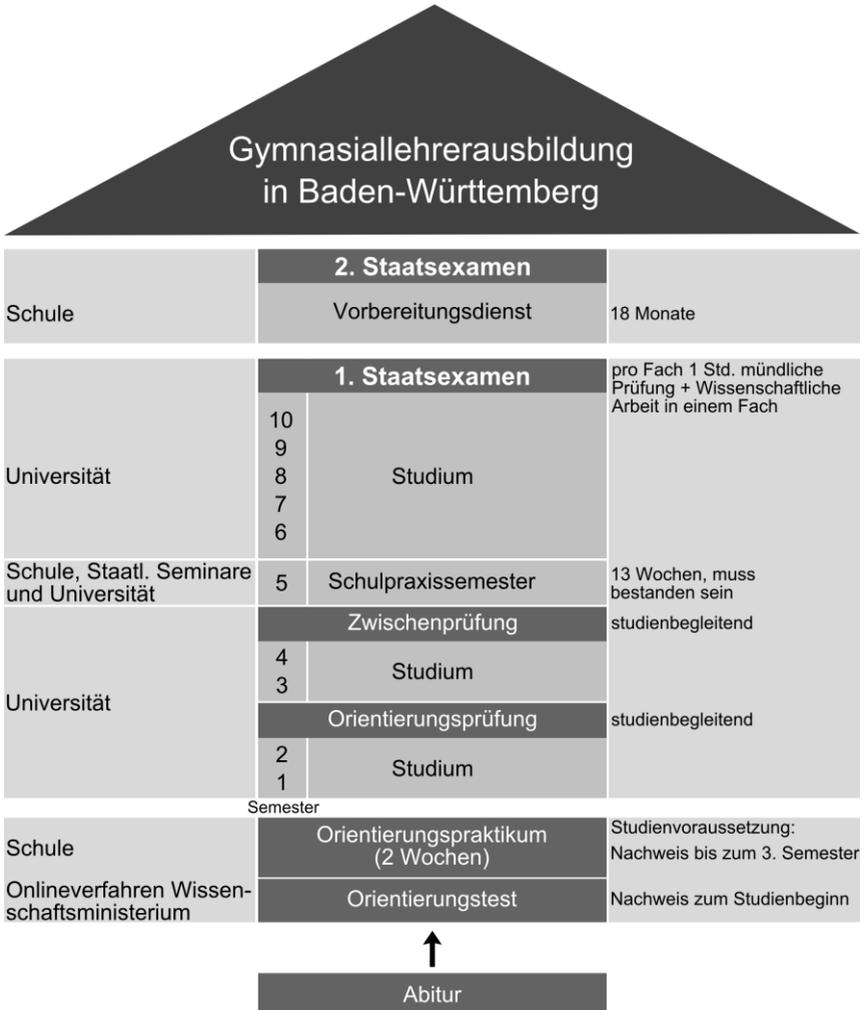
Studium insgesamt		ECTS-Punkte
Bildende Kunst	Pflichtmodule	154
	Wahlmodule	36 (6)
	Fachdidaktikmodule	10
	Künstlerische Arbeit	20
Wissenschaftliches Fach (oder Verbreitungsfach)	Pflichtmodule	60 (80)
	Wahlmodule	3 (8)
	Fachdidaktikmodule	5 (10)
Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12
Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18
Module Personale Kompetenz		6
Schulpraxissemester		16
Mündliche/Integrative Prüfung im Fach Bildende Kunst		10
Mündliche Prüfung im wissenschaftlichen Fach (oder Integrative Prüfung im Verbreitungsfach)		10
Summe		360

- ① Die Kunstakademie Karlsruhe hat das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium im Umfang von 18 ECTS-Punkten in den Studiengang Bildende Kunst integriert, sodass dieser Teil an der Kunstakademie absolviert wird. Ebenso ist ein Teil des Moduls Personale Kompetenz im Umfang von 4 ECTS-Punkten vorgesehen. Das bedeutet, dass die Studierenden den anderen Teil an der Uni Freiburg (3 ECTS-Punkte) belegen müssen. Insgesamt gibt es am Ende für das Modul Personale Kompetenz dennoch nur die dafür von der GymPO I vorgesehenen 6 ECTS-Punkte.

Verteilung der ECTS-Punkte bei Verbindungen mit dem Fach Musik

Studium insgesamt		ECTS-Punkte
Musik	Pflichtmodule	120
	Wahlmodule	40
	Fachdidaktikmodule	10
	Wissenschaftliche Arbeit	20
Wissenschaftliches Fach (oder Verbreiterungsfach)	Pflichtmodule	80 (60)
	Wahlmodule	8 (3)
	Fachdidaktikmodule	10 (5)
Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12
Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18
Module Personale Kompetenz		6
Schulpraxissemester		16
Mündliche/Künstlerisch-Praktische/ Integrative Prüfung im Fach Musik		10
Mündliche Prüfung im wissenschaftlichen Fach (oder Künstlerisch-Praktische/Integrative Prüfung im Verbreiterungsfach)		10
Summe		360 (330)

2.5 Studienverlauf im Überblick



3. Das Lehramtsstudium an der Universität Freiburg

3.1 Fächerkombinationen

Im Lehramtsstudium müssen immer zwei Hauptfächer studiert werden, d.h. das Erste Staatsexamen (Wissenschaftliche Prüfung) wird in zwei Fächern mit Hauptfachanforderungen abgelegt. Das Studium eines Fachs im Hauptfachumfang erteilt die Lehrbefähigung bis zum Abitur/Sek II (ehemals sog. große Facultas). Sie haben die Möglichkeit, ein drittes Fach als sog. Erweiterungsfach zu studieren. Bis auf Erziehungswissenschaft, Philosophie/Ethik, Politik-/ Wirtschaftswissenschaft und Informatik (in Freiburg jeweils nur als Hauptfach – HF – studierbar) können die weiter unten aufgeführten Fächer auch auf Beifachniveau studiert werden, womit Sie bis zur 10. Klasse/Sek I (kleine Facultas) unterrichten dürfen.

In der Wahl Ihrer Fächerkombination sind Sie relativ frei, sollten aber im Hinblick auf den Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg Folgendes berücksichtigen:

- Die Fächerkombination Katholische Theologie und Philosophie/Ethik kann nur in Verbindung mit einem dritten Fach studiert werden, wobei eines der Fächer als Beifach studiert werden kann.
- Erziehungswissenschaft (kein reguläres Unterrichtsfach in Baden-Württemberg!) kann nur im Rahmen einer Drei-Fächer-Kombination studiert werden. Auch hier kann eines der Fächer als Beifach studiert werden. Im Hinblick auf die spätere Einstellung in den Schuldienst empfiehlt es sich, Erziehungswissenschaft nur als drittes Fach (in Freiburg nur als Hauptfachstudium möglich) zu wählen.

Viele der Lehramtsstudiengänge sind zulassungsbeschränkt, d.h. dass die Anzahl der Studienplätze begrenzt ist. Kriterien für die Vergabe sind Eigenschaft (Abiturnote, Auswahlverfahren) und Wartezeit.

 *Da die Zahl der zulassungsbeschränkten wie zulassungsfreien Fächer von Semester zu Semester variieren kann, sollten Sie sich unbedingt rechtzeitig auf den Seiten des Studierendenportals der Universität Freiburg über die*

aktuellen Anmeldemodalitäten und erforderlichen Eignungstests für die von Ihnen gewünschten Studienfächer informieren: www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung.

3.2 Fächerkatalog für die Universität Freiburg

Die folgenden Fächer können an der Universität Freiburg als Hauptfach (HF) studiert werden. Sofern nicht anders angegeben, ist auch ein Studium in Beifachumfang (BF) möglich:

- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Erziehungswissenschaft (nur HF)
- Französisch
- Geographie
- Geschichte
- Griechisch
- Informatik (nur HF)
- Italienisch
- Latein
- Mathematik
- Philosophie/Ethik (nur HF)
- Physik
- Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft (nur HF)
- Spanisch
- Sport
- Theologie (kath.)

Ausschließlich als Erweiterungsfach im Beifachumfang sind in Freiburg zu studieren:

- Dänisch
- Geologie
- Griechisch-römische Archäologie
- Norwegisch
- Schwedisch

🔗 *Einen Überblick über alle Studienfächer finden Sie unter www.studium.uni-freiburg.de/studieninteressierte/studienfaecher.*

🔗 *Unter www.zlb.uni-freiburg.de/info_gympo/pruefungen/fach_po finden Sie die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und die Studienverlaufspläne.*

① *Weitere Informationen zu den einzelnen Lehramtsfächern entnehmen Sie bitte den fachspezifischen Infobroschüren der Zentralen Studienberatung.*

3.3 Sprachanforderungen

In einigen Fächern des Lehramtsstudiums werden Fremdsprachenkenntnisse zwar als Studienvoraussetzung verlangt, müssen jedoch noch nicht zum Zeitpunkt der Bewerbung bzw. Einschreibung vorliegen.

 *Bis zu welchem Zeitpunkt im Studium diese Kenntnisse nachgewiesen werden müssen, entnehmen Sie bitte den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung.*

Der Nachweis nachträglich erworbener Latein- und Griechischkenntnisse muss vor einem staatlichen Prüfungsausschuss (Regierungspräsidium) erbracht werden.

Fehlende Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch können Sie in entsprechenden Kursen des Seminars für Klassische Philologie erwerben. Ähnliche Vorbereitungskurse werden auch von privaten Sprachschulen angeboten. Studierende der katholischen Theologie können über spezielle Angebote ihrer Fakultät Kurse zum Erwerb von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen besuchen.

 *Ausführliche Informationen finden Sie unter www.altphil.uni-freiburg.de/latinum.html.*

Einen Überblick über die in den einzelnen Lehramtsfächern erforderlichen Sprachkenntnisse finden Sie in der folgenden Tabelle:

Studienfach	Sprachanforderungen
Deutsch	Kenntnis** des Englischen und einer weiteren Fremdsprache
Englisch	Latinum oder Kenntnis** einer modernen romanischen Fremdsprache
Französisch	Grundkenntnisse* in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe v. a. in Bezug auf die Romania); Grundkenntnisse* in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)

Geschichte	Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache (passiv beherrscht)
Griechisch	Graecum und Latinum
Italienisch	Grundkenntnisse* in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe v. a. in Bezug auf die Romania); Grundkenntnisse* in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)
Latein	Graecum (nur im HF) und Latinum
Philosophie/ Ethik	Latinum oder Graecum
Spanisch	Grundkenntnisse* in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe v.a. in Bezug auf die Romania); Grundkenntnisse* in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)
Theologie (kath.)	Im Hauptfach: Latinum und Graecum oder Griechischkenntnisse, die ein gutes Verständnis des neutestamentlichen Urtextes ermöglichen. Im Beifach: Soweit diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis oder eine Ergänzungsprüfung (Latinum, Graecum) nachgewiesen sind, ist die erfolgreiche Teilnahme an Übungen in Latein und Griechisch, die das Studium theologischer Texte ermöglichen, erforderlich.
Griechisch-römische Archäologie (BF)	Latinum

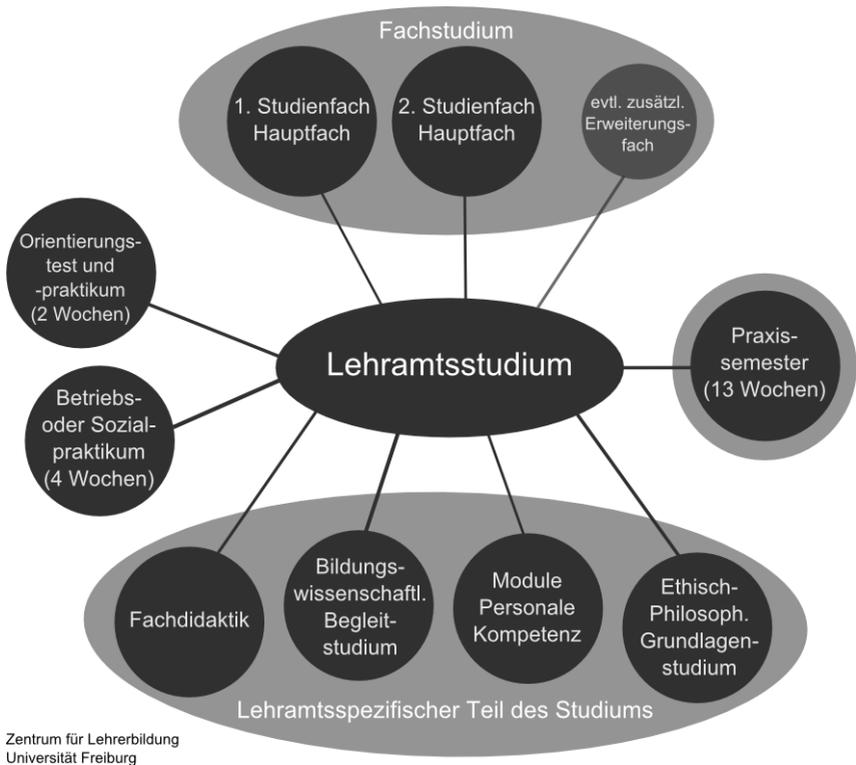
* Grundkenntnisse / passiv beherrscht

2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe oder A 2 (Endnote mindestens ausreichend)

** Kenntnis

4 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe oder 3 Jahre Sekundarstufe II mit Abiturprüfung oder B2 (Endnote mindestens ausreichend)

3.4 Bestandteile des Lehramtsstudiums



Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile des Lehramtsstudiums erläutert. Wir empfehlen Ihnen, in den ersten beiden Semestern Ihres Studiums den Fokus schwerpunktmäßig auf Ihre beiden wissenschaftlichen Fächer zu richten und erst ab dem 2./3. Semester die lehramtsspezifischen Veranstaltungen zu besuchen.

Möglicher Ablauf:

- *vor dem Schulpraxissemester* zwei Pädagogik-Vorlesungen, je eine Fachdidaktik pro Fach, EPG I, MPK (Überblicksveranstaltung)
- *nach dem Schulpraxissemester* zwei Pädagogik-Seminare, je eine Fachdidaktik pro Fach, EPG II, MPK (Seminar)

3.5 Orientierungstest und Orientierungspraktikum

Die neuen modularisierten Lehramtsstudiengänge sehen als Voraussetzung für ein Lehramtsstudium einen speziellen, auf den Lehrerberuf bezogenen Orientierungstest (www.bw-cct.de) und ein 2-wöchiges Orientierungspraktikum vor, das spätestens bis zum Beginn des 3. Semesters beim Studierendensekretariat nachgewiesen werden muss.

Der Test beruht auf dem schon vor einigen Jahren entwickelten Career Counselling for Teachers (CCT) von Prof. Dr. Johannes Mayr, Klagenfurt. Nach absolviertem Test erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die der Bewerbung um einen Studienplatz beizufügen ist, spätestens aber bei der Einschreibung im Studierendensekretariat vorgelegt werden muss. Die Testergebnisse bleiben bei Ihnen; Sie können sie natürlich mit Familie, Freunden oder Lehrkräften Ihres Vertrauens, z.B. während des Orientierungspraktikums, besprechen. Aufgrund langjähriger Berufserfahrung im Schuldienst können Ihnen auch die Studienberaterinnen im Zentrum für Lehrerbildung im SCS beratend zur Seite stehen.

🔗 *Den Test und weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.bw-cct.de.*

Das Orientierungspraktikum darf nicht an der Heimatschule absolviert werden und dient der Reflexion über die eigene Berufswahl, indem der Schulalltag nicht mehr aus der Schülerperspektive wahrgenommen, sondern der Rollenwechsel vom Schüler zum Lehrer bewusst vollzogen werden sollte. Gelingen kann das nur, wenn sich die/der Studierende engagiert in die Schule einbringt und gezielt das Unterrichtsgeschehen in seiner Komplexität beobachtet (siehe auch: *Leitfaden zum Orientierungspraktikum* vom Referat Lehramt des u-asta der Uni Freiburg unter <http://www.zlb.uni-freiburg.de/go/opleitfaden>).

Je früher man sich dem späteren Berufsfeld nähert, desto eher lernt man sich selbst einzuschätzen und eventuelle Defizite im Bereich der Berufskompetenzen zu beseitigen. Es ist empfehlenswert, nicht unmittelbar nach dem Abitur, sondern mit einem gewissen zeitlichen Abstand das Praktikum zu absolvieren, um nicht wieder die Schülerrolle einzunehmen.

① *Im Gegensatz zum 13-wöchigen Schulpraxissemester kann das Orientierungspraktikum auch in einem anderen Bundesland oder Land*

absolviert werden und muss nicht zwangsläufig über www.orientierungspraktikum-bw.de organisiert werden, d.h. der/die Studierende kann sich auch individuell eine Schule suchen.

☞ Nähere Informationen, Handreichungen und Formulare zum Orientierungsverfahren finden Sie unter www.zlb.uni-freiburg.de/info_gympo.

3.6 Bildungswissenschaftliches Begleitstudium

Das Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Freiburg ist für das Lehrangebot des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums (BWB) verantwortlich. Dieses soll den Lehramtsstudierenden einen Überblick über den „Arbeitsplatz Schule“ vermitteln und sie zur Beschäftigung mit pädagogischen Grundfragen anregen. Das BWB (insgesamt 18 ECTS-Punkte) beinhaltet zwei Vorlesungen und zwei Seminare, wobei die beiden Vorlesungen die „Einführung in die Schulpädagogik“ sowie die „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ thematisieren. Fundiertes Wissen und Können in diesen Bereichen der ersten Phase der Lehrerbildung sind die Basis für die zweite Phase der Berufsausübung, in der die erworbenen Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Folgende *inhaltliche Schwerpunkte* sind vorgesehen:

- Lehren, Lernen, Unterricht
- Lehrerprofessionalität in der Organisation Schule
- Bildungstheoretische und historische Grundlagen des Lehrberufs

Bildungswissenschaftliches Begleitstudium im Überblick

Einführung in die Schulpädagogik und Pädagogische Psychologie (6 ECTS-Punkte):

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung Schulpädagogik	V	P	3	SL
Vorlesung Pädagogische Psychologie	V	P	3	SL

Vertiefung Bildungswissenschaftliches Begleitstudium (12 ECTS-Punkte):

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vertiefungsseminar aus dem Themenbereich Lehrerprofessionalität in der Organisation Schule	S	WP	6	PL
Vertiefungsseminar aus dem Themenbereich Lehren, Lernen, Unterricht	S	WP	6	PL
Vertiefungsseminar aus dem Themenbereich bildungstheoretische und historische Grundlagen des Lehrberufs	S	WP	6	PL

Erläuterung der Abkürzungen:

V – Vorlesung

S – Seminar

Ü – Übung

SL – Studienleistung

PL – Prüfungsleistung

P – Pflichtveranstaltung

WP – Wahlpflichtveranstaltung

Wir *empfehlen*, die beiden Vorlesungen vor dem Schulpraxissemester zu besuchen und damit die theoretische Basis für diese Praktikumsphase zu legen. Nach dem Schulpraxissemester können Sie die beiden Seminare zur Vertiefung verschiedener Fragestellungen und zur Reflexion Ihrer eigenen Praxiserfahrungen absolvieren.

- ① *Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich keine doppelte Anrechnung von Leistungen möglich ist. Dies betrifft vor allem Leistungen aus dem Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium und dem Philosophisch-Ethischen Grundlagenstudium in Verbindung mit einem Studium der Philosophie, Theologie, Geschichte usw. oder der Erziehungswissenschaft.*
- ① *Die Endnote des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums zählt bei der Ermittlung der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung 2-fach.*

3.7 Module Personale Kompetenz

Die Module Personale Kompetenz (MPK; insgesamt 6 ECTS-Punkte) sind seit WS 2010/11 ein neuer Bestandteil des baden-württembergischen Studiengangs Lehramt an Gymnasien. Sie dienen dazu, Ihren persönlichen Bezug zum Lehrer/innenberuf über das Fachwissenschaftliche hinaus zu vertiefen und personale Handlungskompetenz zu entwickeln.

Es gibt zwei Typen von Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten, deren Erwerb durch das Erbringen von Studienleistungen erfolgt:

- eine vorlesungsähnliche Überblicksveranstaltung
- eine Auswahl an praxisorientierten Seminaren

Beide Veranstaltungstypen sind zu besuchen. Aus den praxisorientierten Seminaren können Sie eines frei auswählen.

Das Anliegen der *vorlesungsähnlichen Überblicksveranstaltung* besteht darin, Sie über persönlichkeitsrelevante Themen des Berufsbilds zu informieren, Sie für dessen Anforderungen zu sensibilisieren und auf dieser Grundlage zur Selbstreflexion anzuregen sowie Ihren Blick auf die Wirkzusammenhänge von Individuum, Schule und Gesellschaft zu lenken.

Im Bereich der *praxisorientierten Seminare* finden Sie Veranstaltungen u.a. zu folgenden Themenbereichen:

- Gestaltung von Beziehungen im schulischen Kontext
- Körpersprache und Improvisation
- Gesprächsführung und Kommunikation
- Arbeits- und Zeitmanagement
- Klassenführung und Umgang mit Gruppenkonflikten

Diese Veranstaltungen sollen Sie darin unterstützen, sich selbst auf der Grundlage Ihrer bisherigen Erfahrungen – auch und gerade aus dem Schulpraxissemester – besser kennen zu lernen und gezielt weiter zu entwickeln. Außerdem vermitteln Ihnen die Angebote unterrichtsrelevante Techniken erfolgreichen persönlichen Handelns.

Sie können frei wählen, an welchem Seminar Sie teilnehmen möchten. Um eine gerechte Verteilung der Veranstaltungsplätze zu gewährleisten, kommt ein elektronisches Belegverfahren mit der Angabe von Veranstaltungsprioritäten und einem Losverfahren zum Einsatz.

Wir empfehlen, die Überblicksveranstaltung vor dem Schulpraxissemester und ein praxisorientiertes Seminar danach zu besuchen. Je nach Fächerkombination bzw. individueller Gestaltung des Studienverlaufs ist auch eine andere zeitliche Anordnung vorstellbar.

Auf jeden Fall ist es sinnvoll, sich in den ersten beiden Semestern auf die fachwissenschaftliche Ausbildung zu konzentrieren und mit dem Studium der lehramtsspezifischen Studienelemente, u.a. auch MPK, erst ab dem 3. Semester zu beginnen.

Die MPK werden über das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) angeboten.

Kontakt und Information

Zentrum für Schlüsselqualifikationen
Universitätsstr. 9
79098 Freiburg

Dr. Sebastian Jünger
Tel.: (0761) 203-6833
E-Mail: sebastian.juenger@zfs.uni-freiburg.de
www.zfs.uni-freiburg.de

3.8 Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG; insgesamt 12 ECTS-Punkte) ist schon seit Einführung der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung von 2001 für alle Lehramtsstudierenden verpflichtend. Ziel des EPG ist es, zukünftige Lehrer/innen für wissenschafts- und berufsethische Probleme zu sensibilisieren, ihnen grundlegende ethische Kenntnisse und Argumentationskompetenzen zu vermitteln und ihnen ein ethisch reflektiertes Wissenschaftsverständnis nahe zu bringen.

Es werden zwei Veranstaltungen à 6 ECTS-Punkten angeboten: Das Einführungsseminar (EPG 1) beschäftigt sich vornehmlich mit allgemeinen ethisch-philosophischen Grundfragen, das vertiefende EPG 2-Seminar stellt fach- oder berufsethische Themen in den Vordergrund. Die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen können auch außerhalb der Fächerkombination der Bewerberin/des Bewerbers besucht werden. Im gesamten EPG-Bereich gibt es nur schriftliche Prüfungsleistungen. Als Voraussetzung zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung muss jeweils eine Lehrveranstaltung jeden Typs erfolgreich besucht worden sein, d. h. es müssen zwei benotete EPG-Leistungsnachweise (EPG 1 und EPG 2) vorgelegt werden.

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium im Überblick

Modul Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium 1 (EPG 1) (6 ECTS-Punkte):

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Ethisch-Philosophische Grundfragen	S, Ü, V+Ü, V	P	6	PL

Modul Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium 2 (EPG 2) (6 ECTS-Punkte):

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich fach- bzw. berufsethische Fragen	S, Ü, V+Ü, V	P	6	PL

Erläuterung der Abkürzungen:

V – Vorlesung

S – Seminar

Ü – Übung

SL – Studienleistung

PL – Prüfungsleistung

P – Pflichtveranstaltung

WP – Wahlpflichtveranstaltung

- ① Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich keine doppelte Anrechnung von Leistungen möglich ist. Dies betrifft vor allem Leistungen aus dem Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium und dem Philosophisch-Ethischen Grundlagenstudium in Verbindung mit einem Studium der Philosophie, Theologie, Geschichte usw. oder der Erziehungswissenschaft.
- ① Bei der Berechnung der Endnote der Ersten Staatsprüfung zählt die Endnote im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium 1-fach.

Es wird empfohlen, die EPG 1-Veranstaltung vor dem Schulpraxissemester zu absolvieren. Dagegen sollte die EPG 2-Veranstaltung danach besucht werden, weil zu diesem Zeitpunkt ein tieferer Einblick in die Hauptfächer vorliegt und damit die Teilnahme an einer EPG 2-Veranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragestellungen einen größeren Gewinn verspricht.

3.9 Fachdidaktik

Unter Didaktik versteht man heute allgemein die Wissenschaft vom Lehren und Lernen (Unterrichtslehre) oder die Theorie der Bildungsinhalte und des Lehrplans.

Fachdidaktik befasst sich mit der Reflexion und Gestaltung von Lernprozessen, d.h. sie beschäftigt sich wissenschaftlich mit der Planung, Durchführung und Analyse des Unterrichtens im jeweiligen Fach. In der Fachdidaktik geht es um die Auswahl, Legitimation und didaktische Reduktion von Lerngegenständen, die Festlegung und Begründung von Zielen des Unterrichts, die methodische Strukturierung von Lernprozessen sowie die Berücksichtigung der Handlungsbedingungen der Lehrenden und Lernenden. Sie fragt also nach dem Was (Was soll gelehrt und gelernt werden?), nach dem Warum (Warum soll etwas gelehrt oder gelernt werden?) und nach dem Wie (Wie soll etwas gelehrt oder gelernt werden?). Eingebunden in die Fachwissenschaft, sucht sie geeignete Inhalte und Erkenntnisse für Lernprozesse nutzbar zu machen, das heißt konkret, sie wählt geeignete Inhalte und Vermittlungsmethoden aus und passt diese den Fähigkeiten der Adressatengruppe an.

In den fachdidaktischen Übungen, die an baden-württembergischen Universitäten in der Regel von gymnasialen Lehrkräften geleitet werden, können die Anordnung, Vermittlung und Problematisierung der Lernbereiche und ihre Aufbereitung in Unterrichtsmaterialien geübt werden. In der Regel besuchen Sie pro Fach zwei Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik (je 10 ECTS-Punkte). Die im Studium vermittelten Grundlagen für eine professionelle pädagogische Reflexions- und Handlungsfähigkeit können damit wesentlich verbessert werden.

- ① *Bei der Ermittlung der Endnote des Ersten Staatsexamens zählt die Endnote der Fachdidaktik pro Hauptfach jeweils 1-fach.*

3.10 Betriebs- und Sozialpraktikum bzw. Vereinspraktikum

Betriebs- und Sozialpraktikum – allgemein bildende Gymnasien

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) wird von zukünftigen Referendarinnen und Referendaren ein Betriebs- oder Sozialpraktikum gefordert. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie ein unbezahltes Praktikum absolvieren oder einer bezahlten Tätigkeit (z.B. Ferienjob) nachgehen. Eine entsprechende Praktikumsbescheinigung ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.

 *Das Formular für die Bescheinigung sowie genauere Informationen finden Sie im Internet sowohl auf der ZLB-Homepage als auch unter www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de (unter Gymnasien).*

Für Lehramtsstudierende mit dem Fach Sport ist dagegen ein Vereinspraktikum erforderlich. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Punkt Vereinspraktikum (s.u.).

Im Betriebs- und Sozialpraktikum sollen zukünftige Lehrkräfte am Gymnasium Einblicke in außerschulische Lebens- und Arbeitsfelder gewinnen, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene heute bewegen. Somit soll der Weg von der Schule über die Universität zurück in die Schule wenigstens für einige Wochen durchbrochen und ein Blick über den eigenen Tellerrand ermöglicht werden. So lernen Sie in einem Betriebspraktikum die sich wandelnden Anforderungen in Wirtschaft und Berufswelt kennen, erhalten praktische Einblicke in wirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge und in die Ausbildung. Diese Erkenntnisse über die Berufswelt außerhalb des Schulalltags können Sie bei der Gestaltung Ihres Unterrichts berücksichtigen und Schüler/innen wie Eltern in Bezug auf die Schul- und Berufswahl besser beraten. Ein Sozialpraktikum ermöglicht es dagegen, die Kinder und Jugendlichen auch außerhalb der Schule zu erleben und die Arbeitsweisen in den verschiedenen Einrichtungen kennen zu lernen.

Für das Sozialpraktikum kommen nur außerschulische Institutionen in Frage, in denen die Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen im Vordergrund steht, z.B.

- Freizeiteinrichtungen,
- Jugendämter, Jugendeinrichtungen, Berufsberatungsstellen,
- Jugendkammern bei Gerichten,
- Heime (z.B. mit sonderpädagogischer Ausrichtung),
- kirchliche Einrichtungen, die auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind.

Das Betriebs- oder Sozialpraktikum muss einen Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen (Vollzeitbeschäftigung) am Stück oder von mindestens 200 Stunden innerhalb eines längeren Zeitraums haben. Der Zeitpunkt des Praktikums ist nicht festgelegt.

Außerdem müssen Sie Ihr Betriebs- oder Sozialpraktikum eigenverantwortlich organisieren!

Auf Antrag können als einem Betriebs- oder Sozialpraktikum gleichwertig anerkannt werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- eine regelmäßige Tätigkeit während längerer Zeit im Umfang von mindestens 200 Stunden (innerhalb höchstens eines Jahres) in einem Betrieb, einer Behörde oder in einer gemeinnützigen Einrichtung oder
- eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen (außerschulischer Bereich) im Umfang von insgesamt mindestens 25 Tagen oder 200 Stunden.

① *Der Antrag ist an das Regierungspräsidium Freiburg zu richten. Fügen Sie bitte eine entsprechende Bescheinigung bei.*

Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, Au-Pair-Tätigkeiten, eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in oder als wissenschaftliche Hilfskraft an einer Universität werden grundsätzlich wegen ihrer spezifischen Zielstellung nicht als gleichwertig anerkannt.

Sollten Sie hierzu noch weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an das Regierungspräsidium Freiburg.

Kontakt

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 7 – Schule und Bildung

Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg

Miriam Satici
Tel.: (0761) 208-6081
E-Mail: miriam.satici@rpf.bwl.de

Betriebspraktikum – berufliche Schulen

Bewerber/innen, welche die Wissenschaftliche oder die Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgelegt haben, müssen als Voraussetzung für den Vorbereitungsdienst eine dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens 3 Monaten nachweisen.

🔗 *Genauere Informationen finden Sie unter www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de (unter Berufliche Schulen) oder im Regierungspräsidium Freiburg:*

Kontakt

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Eisenbahnstr. 68

Renate Laurent
Tel.: (0761) 208-6083
E-Mail: renate.laurent@rpf.bwl.de

Vereinspraktikum

Studierende mit einer Fächerkombination, die das Fach Sport beinhaltet, müssen statt des Betriebs- und Sozialpraktikums ein Vereinspraktikum im Umfang von mindestens 24 Übungsdoppelstunden in einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten absolvieren. In der Regel wird von einer halbjährigen Tätigkeit bei einem Umfang von 2 Stunden pro Woche ausgegangen. Mit ungefähr 5 Stunden soll die Verwaltungsarbeit des Vereins und dessen Struktur Inhalt des Praktikums sein. Es kann durchgängig oder in zwei Abschnitten von jeweils 3 Monaten Dauer abgeleistet werden. Es ist auch möglich, das Praktikum bis auf 3 Monate zu verkürzen, wenn die geforderte Mindest-

stundenzahl eingehalten werden kann. Das Vereinspraktikum kann erlassen werden, wenn die/der Studierende über die gültige Lizenz einer/eines nebenberuflichen Übungsleiterin/-leiters A oder F oder Trainerlizenzen der Fachverbände einen Nachweis erbringen kann und diesen der Bescheinigung des Vereinspraktikums beifügt. Dann ist aber ein vom Verein bestätigter Nachweis erforderlich, dass die/der Lizenzinhaber/in eine Vereinsgruppe in dem geforderten Umfang betreut hat. Für die Ableistung des Vereinspraktikums können Sie einen beliebigen Sportverein frei wählen. Beachten Sie jedoch: Das Vereinspraktikum ist bereits bei der Meldung zur Wissenschaftlichen Prüfung nachzuweisen!

- ① *Für Bewerbungen zum Vorbereitungsdienst mit Beginn 2012 wird seit 2011 ein Nachweis über eine entsprechende Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht (Deutsches Rettungsschwimmer-Abzeichen Silber) gefordert.*

3.11 Schulpraxissemester in Baden-Württemberg

Das Schulpraxissemester (SPS) ist Bestandteil des gymnasialen Lehramtsstudiums und gemäß § 9 GymPO I verpflichtend für alle Lehramtsstudierenden in Baden-Württemberg. Sein Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gymnasien und Beruflichen Schulen. Es besteht aus einem 13-wöchigen Praktikum an einem allgemein bildenden Gymnasium oder an einer beruflichen Schule in Baden-Württemberg sowie pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien oder Berufliche Schulen) in Baden-Württemberg.

In Bezug auf das Praxissemester im Rahmen der Lehrerausbildung kooperieren zwar die Universitäten, Hochschulen, Studienseminare und Schulen bei der Ausbildung und Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten, für die Organisation und Durchführung des Schulpraktikums selbst sind jedoch ausschließlich die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung – also nicht die Universitäten – zuständig.

- 📖 *Genauere Informationen erhalten Sie daher unter dem gemeinsamen Internet-Eingangsportall aller baden-württembergischen Seminare unter: www.seminare-bw.de.*

Ziel des Schulpraxissemesters ist eine stärkere Verzahnung der Ausbildungsphasen durch eine frühe Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen Fragen der Pädagogik und Fachdidaktik. Mit der strukturellen Verbindung von praktischer Erfahrung an der Schule und theoretischer Reflexion in den Begleitveranstaltungen der Studienseminare dient das Praxissemester daher der *Berufsorientierung* und *Berufsqualifizierung*. Es zielt auf eine Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis bei den Studierenden und ermöglicht ihnen ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule unter professioneller Begleitung. Der Schulalltag mit den verschiedenen Unterrichtssituationen, Lehrerprofilen, aber auch den spezifischen Belastungen des Berufs wird von den Studierenden unmittelbar erfahren. Einblicke in das Lern-, Sozial- und Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern sowie in das schulische Umfeld ermöglichen es den Studierenden, ihre Eignung für den Beruf als Lehrer/in stärker zu reflektieren. Erfahrungen in der Schule mit bis dahin vielleicht weniger beachteten Themenfeldern können somit zu einer gezielten Schwerpunktsetzung im weiteren Studium beitragen. Aus diesem Grund ist das SPS im 5. Semester gut angesiedelt.

Das SPS muss als Modul, belegt mit 16 ECTS-Punkten, bestanden werden, kann aber bei Nichtbestehen nach einem Jahr noch einmal an einer anderen Schule wiederholt werden. Am Ende muss den Studierenden von der Schulleitung auf der Basis einer schriftlichen Beurteilung durch die Ausbildungslehrkraft im Einvernehmen mit dem beteiligten Studienseminar für Didaktik und Lehrerbildung das Bestehen bzw. Nichtbestehen attestiert werden. Entsprechende Kriterien werden den Schulen durch eine Handreichung des Kultusministeriums (KM) vorgegeben. Konkret bedeutet dies, dass die Studierenden eine Beurteilung darüber erhalten, ob bei ihnen im Hinblick auf eine spätere Lehrtätigkeit die ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen bezüglich didaktisch-methodischer und persönlicher Kompetenzen in hinreichender Weise erkennbar sind. Ziel ist es, für den Lehrerberuf offensichtlich ungeeignete Personen frühzeitig in andere Bahnen zu lenken.

- ① *In der Zeit nach dem SPS von Januar bis Vorlesungsende können noch Blockseminare z.B. in EPG, MPK und in einigen Fächern zum Erwerb weiterer ECTS-Punkte besucht werden.*

Kriterien für die Beurteilung am Ende des Schulpraxissemesters

Didaktisch-methodische Kompetenzen	Die Praktikantin/der Praktikant
Interesse	ist am Inhalt ihrer/seiner Fächer und ihrer motivierenden Vermittlung erkennbar interessiert,
Methodenbewusstsein	verfügt über grundlegende Unterrichtsmethoden und entwickelt ein zunehmendes Bewusstsein für deren Bedeutung im Lernprozess,
Strukturiertheit	lässt erkennen, dass sie/er Unterricht nach Zielen, Inhalten und Methoden differenzieren und sachgerecht strukturieren kann,
Reflexionsfähigkeit	ist zur Analyse der eigenen Unterrichtsversuche und zur reflexiven Auseinandersetzung damit fähig und für Kritik offen.
Personale Kompetenzen	Die Praktikantin/der Praktikant
Haltung und Auftreten	ist engagiert, zuverlässig, selbstständig, kooperativ, kollegial, zeigt im Umgang mit den Schülerinnen/Schülern Interesse, Verständnis und Humor, fühlt sich angemessen verantwortlich für unterrichtliche und schulische Erfordernisse und ist konsensorientiert, begeisterungsfähig und offen für Neues,
Sprache und Kommunikationsfähigkeit	ist zu differenziertem, überzeugendem Ausdruck fähig und kann eigene Vorstellungen vermitteln, bewältigt sprachlich/stimmlich Einzel-, Gruppen-, Klassengespräche, ist fähig, Äußerungen von Schülerinnen/Schülern und Kolleginnen/Kollegen zu verstehen und auf sie angemessen zu reagieren,
Emotionale Ausgeglichenheit und Belastbarkeit	kann belastende Situationen bewältigen, geht mit Misserfolgen offensiv und konstruktiv um, kann Zeit effektiv einteilen und sich im schulischen Alltag organisieren,

Erzieherisches Wirken

ist sich ihrer/seiner Bedeutung als Vorbild in allen Bereichen bewusst, vermittelt den Schülerinnen/Schülern individuelle Wertschätzung und Wahrnehmung ihrer Stärken, verfügt über Taktgefühl.

Das SPS wird in Blockform abgeleistet und kann wahlweise in allgemein bildenden Gymnasien oder beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. Es beginnt am Ende der Sommerferien im September und endet vor den Weihnachtsferien. Das Praktikum umfasst insgesamt 130 Unterrichtsstunden, d.h. im Schnitt 10 Stunden pro Woche, von denen mindestens 30 Unterrichtsstunden auf die eigenständige Unterrichtstätigkeit entfallen. Außerdem gehören die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen, Elternabenden usw. und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schulfeiern, Sporttage, Landheim usw. dazu. Am Ende muss ein Praktikumsbericht von 5-10 Seiten vorgelegt werden.

🔗 Nähere Informationen für ein Praktikum an einem allgemein bildenden Gymnasium finden Sie unter www.gym.seminar-freiburg.de oder direkt am Staatlichen Seminar für allgemein bildende Gymnasien:

Kontakt

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung – Gymnasien und Sonderschulen
Oltmannstr. 22
79100 Freiburg

Susanne Hirth

E-Mail: susanne.hirth@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de

Angesichts der vom Kultusministerium prognostizierten schlechteren Einstellungschancen im Bereich des allgemein bildenden Gymnasiums im Vergleich zum *beruflichen Schulwesen* bietet sich als *interessante Alternative* das Schulpraxissemester an einer beruflichen Schule an. Zum einen lernen Sie dabei das breite Spektrum dieses Schultyps und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die dort tätigen Lehrkräfte aus erster Hand kennen, zudem könnte sich für Sie persönlich das Unterrichten an einer beruflichen Schule aufgrund der dort gemachten Erfahrungen als echte

Alternative zur Tätigkeit an einem allgemein bildenden Gymnasium herausstellen.

- ① *Für Ihre Meldung zur Wissenschaftlichen Prüfung ist es unerheblich, ob Sie das Schulpraxissemester an einem allgemein bildenden Gymnasium oder an einer beruflichen Schule absolviert haben. Genauso wenig treffen Sie damit schon eine Vorentscheidung für Ihren späteren Berufsweg!*
- 🔗 *Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.bs.seminar-freiburg.de oder am Staatlichen Seminar für berufliche Schulen:*

Kontakt

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung – Berufliche Schulen
Bertoldstr. 55
79098 Freiburg

Ursel Uhl

E-Mail: ursel.uhl@seminar-bs-fr.kv.bwl.de

Wichtige Hinweise zum Anmeldeverfahren

1. Die Anmeldung zum Schulpraxissemester erfolgt ausschließlich *online* unter www.praxissemester.kultus-bw.de im Zeitraum vom *15. Februar bis 15. Mai*.

Die Anmeldungen zum Schulpraxissemester werden von den Schulen ab dem 16. Februar bearbeitet. In der Regel ist die Fächerkombination für die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten das entscheidende Kriterium, in einigen Fällen auch die Anzahl der Fachsemester.

2. Auch die Anmeldung zum erforderlichen 4-wöchigen Praktikum nach dem Schulpraxissemester im Ausland (s.u.) und zum mehrwöchigen Praktikum nach dem Einsatz an einer alternativen Schule (s.u.) erfolgt auf dem gleichen Wege und innerhalb des gleichen Zeitraums.
3. Da Zu- und Absagen zeitnah an Sie zurückgemeldet werden, sollten Sie nach Ihrer Anmeldung per E-Mail erreichbar sein, um im Falle einer Absage sofort eine erneute Bewerbung an eine andere Schule richten zu können.

können. Sie dürfen sich bis zum Eingang der Rückmeldung der Schule jedoch mit jedem Anmeldevorgang nur bei einer Schule anmelden.

4. Für das Semester, in dem Sie Ihr SPS durchführen, werden Sie nicht beurlaubt, da diese Praktikumsphase in die Regelstudienzeit von 10 Semestern integriert ist und Sie im Anschluss daran noch weitere ECTS-Punkte erwerben können.

Tipps:

- Durchforsten Sie unbedingt die Homepages der Schulen nach Fächerprofil/-angeboten.
- Da die Plätze an Gymnasien in Freiburg und Umgebung nach 1 bis 2 Tagen vergeben sind, ist die Anmeldung an einer weiter entfernt liegenden Schule zu empfehlen, die nicht so überlaufen ist und daher eine günstigere Betreuungsrelation bieten kann.

3.12 Schulpraxissemester im Ausland

Nicht nur für zukünftige Fremdsprachenlehrer/innen ist es sinnvoll, Erfahrungen in anderen Ländern zu sammeln. Eine Möglichkeit dazu ist, das Praxissemester an einer Schule im Ausland zu machen. Dazu gibt es verschiedene Alternativen:

Fremdsprachenassistentenprogramm des PAD (Pädagogischer Austauschdienst)

Angehende Fremdsprachenlehrer/innen können im Rahmen dieser Programme im Land ihrer Zielsprache (z.B. Belgien, Großbritannien, Irland, Italien, Spanien) praxisnahe Erfahrungen sammeln. Die Studierenden unterstützen in der Regel die Lehrkräfte ihrer Gastschule beim Deutschunterricht mit Projekten zu Landeskunde und Sprachübungen. Der Austauschdienst dauert in der Regel 6-10 Monate und beginnt im September oder Oktober (Australien, Neuseeland im Januar bzw. Februar). Wenn sich der PAD-Aufenthalt nur über ein Semester erstreckt, ist eine Beurlaubung nicht möglich; bei zwei Semestern kann für das 2. Semester ein Urlaubsantrag beim Studierendensekretariat beantragt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Kontakt

Regierungspräsidium Freiburg,
Abteilung Schule und Bildung, Referat 77

z. Hd. Frau Andrea Kullmann
Postfach
79095 Freiburg

Anmeldeschluss ist 1. Dezember (USA: 1. November). Um als Ersatz für das SPS anerkannt zu werden, muss die Assistentenzeit mindestens 6 Monate betragen und es müssen mindestens 10 Assistenzstunden pro Woche, und zwar im Sekundarbereich, absolviert werden.

- ① *Aufgrund der Bestehensklausel müssen – in der Regel im darauffolgenden Herbst – die letzten 4 Wochen der schulpraktischen Tätigkeit an einer baden-württembergischen Schule abgeleistet werden. Insofern kann es sehr nützlich sein, für die Ausbildungslehrkraft in Baden-Württemberg über den im Ausland erteilten Unterricht Buch zu führen bzw. einen Bericht zu schreiben.*

Die pädagogischen Begleitveranstaltungen an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung müssen grundsätzlich besucht werden, was insofern sinnvoll ist, als eine PAD-Lehrkraft in der Regel im Ausland nicht die eigenen Fächer, sondern Deutsch als Fremdsprache unterrichtet. Zudem wurde im Rahmen der Einführung des SPS das Referendariat von 2 auf 1,5 Jahre gekürzt; damit wurden pädagogisch-fachdidaktische Lehrveranstaltungen aus dem Vorbereitungsdienst ins SPS vorgezogen. Sinnvoll ist eine zeitliche Verknüpfung von schulpraktischem Teil und seminaristischen Begleitveranstaltungen.

- 📖 *Nähere Hinweise zum Anmeldeprozedere siehe unter „Tätigkeit an einer Deutschen Auslandsschule“.*

- 🔗 *Genauere Informationen und Bewerbungsunterlagen zum PAD-Programm finden Sie unter: www.kmk-pad.org/programme.*

Fremdsprachenassistenz über andere Programme

Bei einer Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in, die nicht über den PAD vermittelt wurde, muss durch die Schule schriftlich bestätigt werden, dass der Aufenthalt mindestens 6 Monate umfasste und 10 Stunden pro Woche im Sekundarbereich unterrichtet wurden. Über die Anerkennung entscheidet das Landeslehrerprüfungsamt, mit dem Sie sich rechtzeitig in Verbindung setzen sollten. Nur die Zustimmung des Landeslehrerprüfungsamts verschafft also bei Sonderformen einer Fremdsprachenassistenz rechtliche Sicherheit.

Kontakt

Landeslehrerprüfungsamt – Außenstelle beim Regierungspräsidium
Freiburg
Bertoldstr. 43
79098 Freiburg

Winfried Stein
E-Mail: winfried.stein@rpf.bwl.de

- ① *Auch in diesem Fall gelten die Regelungen bezüglich der letzten 4 Wochen Praktikum an einer baden-württembergischen Schule und im Hinblick auf die Begleitveranstaltungen am Studienseminar.*

Tätigkeit an einer Deutschen Auslandsschule

Studierende aller Fächer können ihr Praxissemester an einer Deutschen Auslandsschule absolvieren. Die Schüler/innen sollten allerdings in etwa dem Alters- und Leistungsbereich angehören, der dem angestrebten Lehramt entspricht.

- 🔗 *Die jeweils aktuelle Liste der vom Kultusministerium genehmigten Deutschen Auslandsschulen finden Sie über die Online-Anmeldeseite für das Praxissemester: www.praxissemester.kultus-bw.de.*

Wichtig:

- Ein Praktikum an einer anderen (nicht genehmigten) Deutschen Schule im Ausland wird nicht anerkannt.

- Die Bewerbung für das Schulpraxissemester an einer Deutschen Auslandsschule erfolgt auf Eigeninitiative.
- Für das Auslandspraxissemester gelten dieselben Bestimmungen (z.B. Stundenzahl) wie für das SPS in Baden-Württemberg.
- Das Praktikum muss mindestens 9 Wochen an einem Stück dauern, was von der Schule formlos bestätigt werden muss. Außerdem ist ein Praktikumsbericht vorzulegen, und die letzten 4 Wochen müssen an einer Schule in Baden-Württemberg absolviert werden.
- Die Anmeldung für die 4 Wochen an einer baden-württembergischen Schule erfolgt nach dem Auslandsaufenthalt und läuft über das offizielle Online-Verfahren im Zeitraum vom 15.2. bis 15.5. des Jahres, in dem Sie die 4 Wochen absolvieren werden. Die Zuordnung zum entsprechenden Staatlichen Seminar erfolgt automatisch, sodass keine gesonderte Anmeldung erforderlich ist. Die Begleitveranstaltungen werden von Anfang September bis Mitte Dezember besucht, sodass es während der Vorlesungszeit zu Überschneidungen mit den Lehrveranstaltungen kommen kann.
- Eine Beurlaubung während des SPS ist nicht möglich.

3.13 Praxissemester an einer alternativen Schule im In- oder Ausland

Seit 2004 gibt es aufgrund einer Initiative des Instituts für Erziehungswissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität und des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) die Möglichkeit, das SPS an alternativen, innovativen Schulen zu absolvieren (*Freiburger Modell*). Dazu muss zunächst am Institut für Erziehungswissenschaft ein Seminar, das sich mit diesen Modellen beschäftigt, besucht werden. Das Praxissemester selbst gliedert sich in zwei Module, die zusammen 13 Wochen umfassen: Ein Modul mit 6 – 7 Wochen an einem allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg (u.a. auch deshalb erforderlich, weil das SPS auf der Grundlage eines Schulleitergutachtens bestanden sein muss), ein Modul mit 6 – 7 Wochen an einer „alternativen Schule“ im In- oder Ausland. Es ist nicht festgelegt, welches der beiden Module das längere sein sollte, aber die Suche nach einem Gymnasium in Baden-Württemberg, das bereit ist, eine/n Praktikantin/Praktikanten für nur ein Modul aufzunehmen, gestaltet sich manchmal schwierig. Die Studierenden nehmen selbst Kontakt mit der Schule auf, an der sie das Praxissemester machen wollen.

Informationen über diese Schulen finden Sie auf einem von Studierenden erstellten Informationsforum: www.alternativeschulkonzepte.twoday.net.

Es empfiehlt sich auf jeden Fall, frühzeitig mit einer Schule Kontakt aufzunehmen. Außerdem müssen die Begleitveranstaltungen zum Praxissemester am Studienseminar besucht werden. Bei diesem Modell sind folgende Hinweise zu beachten:

- Melden Sie sich bitte direkt bei einer alternativen Praktikumsschule Ihrer Wahl an, die mit dem Institut für Erziehungswissenschaft und dem Seminar abgestimmt ist.
- Für das zweite Modul an einem baden-württembergischen Gymnasium müssen Sie am üblichen Online-Anmeldeverfahren teilnehmen.

Genauereres zu diesem Modell ist beim Institut für Erziehungswissenschaft zu erfahren:

Kontakt

Institut für Erziehungswissenschaft
 Rempartstr. 11
 79098 Freiburg
www.ezw.uni-freiburg.de

Tel.: (0761) 203-2448

E-Mail: sekretariat@ezw.uni-freiburg.de

3.14 Das Schulpraxissemester im Überblick



4. Prüfungen im Lehramtsstudium

Alle wichtigen Rahmenbedingungen und Regelungen für das Lehramtsstudium finden Sie im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien. In den fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind Art, Umfang und Inhalt der zu belegenden Module festgelegt.

Grundlegend für die örtliche Studien- und Prüfungsordnung ist die Verordnung des Kultusministeriums für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31. Juli 2009 (GBl. S. 373ff.).

☞ Siehe www.zlb.uni-freiburg.de/info_gympo/gbl-2009.pdf.

4.1 Studienbegleitendes Prüfungssystem

Im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind in den beiden Hauptfächern und ggf. in einem Erweiterungsfach sowie im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium, im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium und in Fachdidaktik studienbegleitende Prüfungen abzulegen, die dem Erwerb von ECTS-Punkten dienen und deren Noten zu ca. 2/3 in die Endnote der Ersten Staatsprüfung eingehen. Die restlichen ca. 1/3 der Endnote ergeben sich aus der Wissenschaftlichen Prüfung (Wissenschaftliche Arbeit und mündliche Abschlussprüfungen). Examensklausuren gibt es nicht mehr. Bevor eine studienbegleitende Prüfung abgelegt werden kann, ist es zwingend erforderlich, sich hierfür formgerecht und fristgemäß beim jeweils zuständigen Prüfungsamt anzumelden.

Fach	Prüfungsamt	Telefon 0761/203-
Biologie	Biologie	2982
Chemie	Chemie	5976
Deutsch	GeKo *	2011
Dänisch	GeKo	2011
Englisch	GeKo	2011
Erziehungswissenschaft	GeKo	2011

Französisch	GeKo	2011
Geographie	FFU **	3605
Geologie	Geowissenschaften	5976
Geschichte	GeKo	2011
Griechisch	GeKo	2011
Griechisch-römische Archäologie	GeKo	2011
Informatik	Technische Fakultät	8083
Italienisch	GeKo	2011
Katholische Theologie	Katholische Theologie	2031
Latein	GeKo	2011
Mathematik	Mathematik	5576
Norwegisch	GeKo	2011
Philosophie/Ethik	GeKo	2011
Physik	Physik	5789
Politik/Wirtschaftswissenschaft	GeKo	2011
Spanisch	GeKo	2011
Sport	GeKo	2011
Schwedisch	GeKo	2011
Bildungswissenschaftliches Begleitstudium	GeKo	2011
Ethisch-Philosophisches Grundlagstudium	GeKo	2011
Module Personale Kompetenz	ZfS	9471

* Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

** Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften

Es gibt auch Lehrveranstaltungen, in denen keine studienbegleitenden Prüfungen abzulegen sind; der Erwerb der vorgesehenen ECTS-Punkte erfolgt in diesem Falle durch das Erbringen von reinen Studienleistungen (z.B. in den MPK). Mit dem System der studienbegleitenden Prüfungen soll ein kontinuierliches Lernen gefördert werden.

📖 Nähere Hinweise zu den jeweiligen Prüfungsordnungen finden Sie unter http://www.zlb.uni-freiburg.de/info_gympo/pruefungen/fach_po und <http://www.studium.uni-freiburg.de/studieninteressierte/studienfaecher> so-

wie in den fächerspezifischen Broschüren der Zentralen Studienberatung im Service Center Studium.

4.2 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung muss in den beiden Hauptfächern sowie in dem Fach abgelegt werden, das als wissenschaftliches Fach (in Hauptfach- oder Beifachumfang) in Verbindung mit einem künstlerischen Fach studiert wird. Bei einer Drei-Fächer-Kombination ist für das Erweiterungsfach keine Orientierungsprüfung erforderlich.

Die Orientierungsprüfung soll nachweisen, dass die Studierenden erfolgreich grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in ihren Fächern erworben und somit ihre grundsätzliche Eignung bewiesen haben. Die Orientierungsprüfungsleistungen sind in der Regel bis zum Ende des 2. Fachsemesters zu erbringen.

 *Allgemeine Informationen zur Orientierungsprüfung entnehmen Sie bitte § 21 der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien. Über Zulassungsvoraussetzungen, Inhalt und Umfang der Prüfungsleistungen bzw. ggf. weitere erforderliche Studienleistungen informieren Sie sich bitte anhand der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung.*

4.3 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfungsleistungen sind in beiden Hauptfächern in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters zu erbringen. Dies gilt auch für das wissenschaftliche Fach, das in Verbindung mit einem künstlerischen Fach auf Hauptfachniveau studiert wird. Mit diesen Leistungen weisen die Studierenden nach, dass sie die für eine erfolgreiche Weiterführung des Studiums notwendigen fachlichen und methodischen Grundlagen sowie die ggf. erforderlichen Sprachkenntnisse erworben haben.

Bei einer Drei-Fächer-Kombination ist für das Erweiterungsfach keine Zwischenprüfung erforderlich. Dies gilt auch für das wissenschaftliche Fach,

das in Verbindung mit einem künstlerischen Fach auf Beifachniveau studiert wird.

 *Allgemeine Informationen zur Zwischenprüfung entnehmen Sie bitte § 22 der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien. Über Zulassungsvoraussetzungen, Inhalt und Umfang der Prüfungsleistungen bzw. ggf. weitere erforderliche Studienleistungen informieren Sie sich bitte anhand der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (s.u. 4.2).*

4.4 Wissenschaftliche Arbeit

Jede/Jeder Lehramtsstudierende muss in einem ihrer/seiner beiden Hauptfächer eine Wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten anfertigen. Die Wissenschaftliche Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen und gedruckt und gebunden vorzulegen. In den fremdsprachigen Fächern kann die Arbeit in der betreffenden Sprache verfasst werden. Mit Zustimmung der Prüfer/innen können Arbeiten auch in anderen Fächern in englischer oder französischer Sprache geschrieben werden.

Ergänzend zur Wissenschaftlichen Arbeit kann nach Wahl der/des Studierenden ein etwa halbstündiger, hochschulöffentlicher Demonstrationsvortrag oder eine Projektpräsentation treten, deren Bewertung in die Note der Wissenschaftlichen Arbeit in angemessenem Maße eingeht. Die Wahl ist spätestens bei Vorlage der Arbeit dem Prüfungsamt vorzulegen.

 *Bei der Ermittlung der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung zählt die Note der Wissenschaftlichen Arbeit 3-fach.*

In der Wissenschaftlichen Arbeit wird nachgewiesen, dass ein Thema mit den Methoden und Hilfsmitteln des Fachs sachgerecht bearbeitet werden kann. Sie kann in jedem der studierten Hauptfächer geschrieben werden. Bei Fächerverbindungen mit Musik wird die Arbeit im Fach Musik geschrieben, in Fächerverbindungen mit dem Fach Bildende Kunst wird eine Künstlerische Arbeit angefertigt. Die Künstlerische Arbeit muss auf die Anforderungen der Anlage B (GymPO I) bezogen sein, wird künstlerisch präsentiert und als Teil der integrativen Teilprüfung nach § 19 GymPO I benotet. . Eine wissenschaftliche Arbeit im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium ist bei allen Fächerkombinationen nicht möglich!

Das Thema ist in allen Fächern so zu stellen, dass 4 Monate zur Ausarbeitung genügen. Zudem kann es frühestens nach dem Bestehen der Zwischenprüfung durch eine/einen von der/dem Studierenden gewählte/n Universitätsdozentin/dozenten, die/der als Prüfer/in vom Landeslehrerprüfungsamt (LLPA) Freiburg bestellt ist, vorgeschlagen werden. Nach Billigung des Themas durch das LLPA wird es von diesem offiziell vergeben und der/dem Studierenden vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben. D.h. die Anmeldung des Themas und der Tag der Vergabe müssen vor der mündlichen Prüfung vom LLPA bestätigt werden. Das LLPA empfiehlt dringend, die Wissenschaftliche Arbeit rechtzeitig vor der mündlichen Prüfung anzumelden. Diese Regelung hat zur Konsequenz, dass die Wissenschaftliche Arbeit auch nach der mündlichen Prüfung abgegeben werden kann. Dennoch rät das LLPA im Hinblick auf den Herbsttermin zur Vorsicht: Der Vorbereitungsdienst beginnt im Januar und das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung muss bis Mitte Dezember dem Regierungspräsidium vorliegen. Daher empfiehlt das LLPA im Sinne einer gedeihlichen Prüfungsvorbereitung, die Wissenschaftliche Arbeit vor der Wissenschaftlichen Prüfung anzufertigen. Das Semester und/oder die Semesterferien vor dem Prüfungssemester bieten sich hierzu an.

Wird das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit nicht fristgerecht bis zum Beginn der mündlichen Prüfung angemeldet, ist diese nicht bestanden, wenn die Fristversäumnis von der Bewerberin/vom Bewerber zu vertreten ist.

Bereits erstellte Dissertationen, Diplom-, Magister- und Masterarbeiten können nach Absprache mit dem jeweiligen Universitätsinstitut auf Antrag beim LLPA als Wissenschaftliche Arbeit für das Lehramt am Gymnasium anerkannt werden.

① *In den Fächern Biologie, Chemie, Geographie und Physik kann auf begründeten Vorschlag der Fächer die Anfertigung der Wissenschaftlichen Arbeit auch nach der mündlichen Prüfung, spätestens jedoch im Anschluss an die mündliche Prüfung im zweiten Fach gestattet werden.*

📖 *Weitere allgemeine Hinweise zur Wissenschaftlichen Arbeit finden Sie unter § 16 GymPO I.*

🔔 *Beachten Sie auch unsere ausführlichen Hinweise unter FAQs zur Wissenschaftlichen Arbeit: www.zlb.uni-freiburg.de/faq.*

4.5 Wissenschaftliche Prüfung (Erste Staatsprüfung)

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien erwerben Sie in den beiden Hauptfächern die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht auf allen Stufen des Gymnasiums und ebenso der beruflichen Schulen. Eine Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach (in weiteren Fächern) kann abgelegt werden.

Die Durchführung der mündlichen Abschlussprüfungen liegt beim LLPA – siehe auch die Bezeichnung „Staatsexamen“ bzw. „Staatsprüfung“ – und nicht bei der Universität. Die Prüfung, mit Ausnahme der Prüfung in Fächerverbindungen mit Bildender Kunst und Musik (Näheres hierzu siehe § 19 GymPO I), umfasst die Wissenschaftliche Arbeit und die mündlichen Abschlussprüfungen. Die Anforderungen an diese Prüfungsteile ergeben sich aus den in Anlage A GymPO I ausgewiesenen Kompetenzen und Studieninhalten.

In einem dritten oder weiteren Fach kann eine Erweiterungsprüfung (s.u.) unter Haupt- bzw. Beifachbedingungen abgelegt werden, jedoch frühestens zum Termin der Prüfung des zweiten Hauptfachs.

Die Prüfung wird zweimal jährlich abgenommen. Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer die akademischen Zwischenprüfungen in den Hauptfächern und das Schulpraxissemester bestanden hat. Erforderlich sind zudem Nachweise über erfolgreich absolvierte Modulprüfungen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik, über ggf. notwendige Sprachkenntnisse und über den erfolgreichen Abschluss im BWB, EPG und in den MPK.

Die Prüfungsunterlagen müssen für die Frühjahrsprüfung bis 31. Oktober des Vorjahres und für die Herbstprüfung bis 30. April vorgelegt werden. Besitzt die/der Bewerber/in z.B. wegen des laufenden Semesters noch nicht alle Leistungsnachweise, können diese bis zum Nachreichtermin des Prüfungstermins für das jeweilige Fach nachgereicht werden. BWB-, EPG- und MPK-Nachweise sind zum Anmeldetermin des zweiten Hauptfachs einzureichen. Alle Termine sind auf der Internetseite des LLPA unter „Ausschreibung zur Wissenschaftlichen Staatsprüfung“ zu finden.

Die Meldung zur Prüfung ist für die zwei Hauptfächer und gegebenenfalls das Erweiterungsfach gemeinsam vorzunehmen und an das Landeslehrer-

prüfungsamt zu richten. Nur dort erhalten Sie auch rechtsverbindliche Informationen zu allen die Wissenschaftliche Prüfung betreffenden Fragen.

Kontakt

Landeslehrerprüfungsamt – Außenstelle beim Regierungspräsidium
Freiburg
Bertoldstr. 43
79098 Freiburg

Winfried Stein
E-Mail: winfried.stein@rpf.bwl.de

- ① *In manchen Fachbereichen gibt es vor den offiziellen Anmeldeterminen des LLPA Voranmeldungen zur Prüferzuteilung für das Staatsexamen. Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig in Ihren Fachbereichen über die jeweilige Regelung.*

4.6 Splitting: Aufteilung der Wissenschaftlichen Prüfung auf zwei Termine

Die Aufteilung der beiden Hauptfächer der Wissenschaftlichen Prüfung auf zwei aufeinanderfolgende Termine ist nur möglich, wenn die/der Studierende sich im 10. Fachsemester zur Prüfung anmeldet und zugelassen wird. Bei ungleicher Semesterzahl in den ersten beiden Hauptfächern, z. B. bedingt durch einen Fach- oder Studiengangwechsel, wird der abgerundete Durchschnitt der beiden Fachsemesterzahlen als Kriterium für das Splitting benutzt.

Anmeldeschluss für das Frühjahr: **31.10. des Vorjahres**

(Ideal für Referendariatsbeginn im Februar.)

Mdl. Prüfung im Fach 1:	Mdl. Prüfung im Fach 2:
April – Mai <i>Sommersemester</i>	Oktober – November <i>Wintersemester</i>

Anmeldeschluss für den Herbst: **30.4.**

Mdl. Prüfung im Fach 1:	Mdl. Prüfung im Fach 2:
Oktober – November <i>Wintersemester</i>	April – Mai <i>Sommersemester</i>

Dabei bleiben bei der Berechnung der Semesterzahl nach GymPO I §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 3 unberücksichtigt:

- Urlaubssemester wegen längerer schwerer Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund
- Nachholen von Latinum bzw. Graecum, sofern für die beiden Hauptfächer der Wissenschaftlichen Prüfung gefordert und nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen
- Studienaufenthalte im fremdsprachigen Ausland bis zu 2 Semester, bei modernen Fremdsprachen 2 Semester je Fremdsprache
- Assistenzzeit im Ausland bis zu 2 Semester
- Engagement in Hochschulgremien (als gewähltes Mitglied) bis zu 2 Semester

Insgesamt können, bescheinigt durch die Universität, nicht mehr als 4 Semester unberücksichtigt bleiben. Die Regelung für die unberücksichtigten Semester gilt auch für den Freiversuch. Bei einer Anmeldung nach Ende des 10. Fachsemesters muss die Wissenschaftliche Prüfung in allen Prüfungsteilen in einem Termin abgelegt werden.

Die Mitteilung über die Zulassung zur Prüfung erfolgt für jedes Fach getrennt jeweils zum bevorstehenden Prüfungstermin.

4.7 Freiversuch und Notenverbesserung

Einmalig kann in einem Fach ein sog. Freiversuch in Anspruch genommen werden. Wird die Prüfung nach ununterbrochenem Studium in einem der Hauptfächer nicht bestanden, so gilt die Prüfung in diesem Hauptfach als nicht unternommen (Freiversuch), wenn an der mündlichen Prüfung im ersten Hauptfach spätestens im 9. Semester sowie an der mündlichen Prüfung im zweiten Hauptfach spätestens im 10. Semester teilgenommen wurde. Wer die Prüfung unter den Bedingungen des Freiversuchs bei erstmaliger Teilnahme bestanden hat, kann die Prüfung in einem seiner Fächer zur Verbesserung der Note zu dem Prüfungstermin, der auf die letzte mündliche Prüfung folgt, einmal wiederholen.

4.8 Prüfung im Erweiterungsfach

Eine Erweiterungsprüfung kann – mit wenigen Ausnahmen (s.S.19) – in allen an der Universität Freiburg zugelassenen Lehramtsfächern mit den Anforderungen sowohl eines Hauptfachs als auch eines Beifachs abgelegt werden. Außerdem können in Freiburg folgende Fächer ausschließlich mit Beifachanforderungen in einer Erweiterungsprüfung gewählt werden: Dänisch, Geologie, Griechisch-römische Archäologie, Norwegisch, Schwedisch. Die Regelstudienzeit beträgt dabei für die Erweiterungsprüfung mit Hauptfachniveau (120 ECTS-Punkte) 4 und mit Beifachniveau (90 ECTS-Punkte) 3 Semester. Mit dem Bestehen der Erweiterungsprüfung in einem Hauptfach wird die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums erworben. Wird die Prüfung unter Beifachbedingungen abgelegt, erwirbt die/der Absolvent/in die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach in der Unter- und Mittelstufe (§ 30 Abs.8 GymPO I). Im Erweiterungsfach sind weder eine Orientierungs- noch eine Zwischenprüfung erforderlich. Die Erweiterungsprüfung kann nach Bestehen der Ersten Staatsprüfung oder zum Termin der Prüfung im zweiten Hauptfach abgelegt werden und ist gemeinsam mit den zwei Hauptfächern beim Prüfungsamt anzumelden.

 *Über Zulassungsvoraussetzungen, Inhalt und Umfang der Prüfungsleistungen bzw. ggf. weitere erforderliche Studienleistungen informieren Sie sich bitte anhand der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (s.u. 4.2).*

4.9 Wiederholung der Wissenschaftlichen Prüfung

Wer die Mündliche Prüfung in einem Fach oder eine der Teilprüfungen in den Fächern Bildende Kunst oder Musik nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. Ist die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist der Prüfungsanspruch für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erloschen; dies gilt auch bei geänderter oder neuer Fächerverbindung.

① *Nähere Hinweise zu Rücktritt, Unterbrechung und Wiederholung der Prüfung finden Sie unter den §§ 23-25 GymPO I.*

4.10 Errechnung der Endnote der Ersten Staatsprüfung – ohne Verbindungen mit Bildender Kunst oder Musik

Es zählen

- die Endnote der Modulprüfungen des ersten und des zweiten Hauptfachs jeweils 8-fach,
- die Note der abschließenden Prüfung des ersten und des zweiten Hauptfachs jeweils 5-fach,
- die Endnote der Fachdidaktik des ersten und des zweiten Hauptfachs jeweils 1-fach,
- die Note der Wissenschaftlichen Arbeit 3-fach,
- die Endnote des BWB-Studiums 2-fach,
- die Endnote im EPG 1-fach.

(zu Bildender Kunst und Musik siehe § 21 Abs.10 u. 11 GymPO I)

☞ *Beachten Sie auch unsere ausführlichen Hinweise unter den FAQs zur Wissenschaftlichen Prüfung: <http://www.zlb.uni-freiburg.de/faq>.*

4.11 Errechnung der Endnote der Ersten Staatsprüfung bei Verbindungen mit dem Fach Bildende Kunst

Es zählen

- die Endnote der Modulprüfungen in Bildender Kunst 10-fach,
- die Endnote der Fachdidaktik Bildende Kunst 1-fach,
- die Endnote der abschließenden Prüfung in Bildender Kunst 6-fach,
- die Endnote der Modulprüfungen im wissenschaftlichen Fach bzw. im Verbreiterungsfach 8-fach,
- die Endnote der Fachdidaktik im wissenschaftlichen Fach oder im Verbreiterungsfach 1-fach,
- die Endnote der abschließenden Prüfung im wissenschaftlichen Fach oder im Verbreiterungsfach 5-fach,
- die Endnote des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums 2-fach,
- die Endnote des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums 1-fach.

4.12 Errechnung der Endnote der Ersten Staatsprüfung bei Verbindungen mit dem Fach Musik

Es zählen

- die Endnote der Modulprüfungen in Musik 10-fach,
- die Endnote der Fachdidaktik Musik 1-fach,
- die Endnote der abschließenden Prüfung in Musik 6-fach,
- die Endnote der Wissenschaftlichen Arbeit 3-fach,
- die Endnote der Modulprüfungen im wissenschaftlichen Fach bzw. im Verbreitungsfach 8-fach,
- die Endnote der Fachdidaktik im wissenschaftlichen Fach oder im Verbreitungsfach 1-fach,
- die Endnote der abschließenden Prüfung im wissenschaftlichen Fach oder im Verbreitungsfach 5-fach,
- die Endnote des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums 2-fach,
- die Endnote des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums 1-fach.

4.13 Promotion

Nach erfolgreich abgelegter Erster Staatsprüfung kann eine Promotion angestrebt werden. Bitte beachten Sie die jeweils gültige fachspezifische Promotionsordnung, die Sie der Homepage der betreffenden Fakultät entnehmen können. Die Promotionsordnung der Philologischen, Philosophischen und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät kann unter www.geko.uni-freiburg.de eingesehen werden.

4.14 Hinweise

Studienangebot und Fächerkombinationen

- Zulassungsbeschränkte Fächer der Universität Freiburg
www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung/studienfaecher
- Studienfachberatung
Infobroschüre der Zentralen Studienberatung im SCS unter
www.studium.uni-freiburg.de/documents

Studienaufbau und -verlauf

- www.zlb.uni-freiburg.de/info_gympo/studium/aufbau
- EPG – Veranstaltungen www.epg.uni-freiburg.de
- Betriebs-, Sozial- und Vereinspraktikum
www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de unter Gymnasien bzw. Berufliche Schule
- Schulpraxissemester
www.zlb.uni-freiburg.de/info_gympo/sps
www.praxissemester.kultus-bw.de
www.seminare-bw.de
www.gym.seminar-freiburg.de
www.bs.seminar-freiburg.de
www.kmk-pad.org/programme/fremdsprachenassistenten.html
(Fremdsprachenassistentenprogramm)
www.alternativeschulkonzepte.twoday.net
www.auslandsschulwesen.de

Prüfungen

- www.geko.uni-freiburg.de
- www.llpa-bw.de (Regierungspräsidium Freiburg) Ebenso finden Sie dort Informationen zu Prüfungsordnungen und Terminen.

5. Vorbereitungsdienst (Referendariat)

5.1 Allgemeine Voraussetzungen

Nach Ablegen der Wissenschaftlichen Prüfung hat der/die Absolvent/in 4 Jahre Zeit, um den Vorbereitungsdienst anzutreten. Wird diese Frist, die für jedes Fach direkt nach Ablegen des Ersten Staatsexamens einzeln berechnet wird, überschritten, kann die Zulassung zum Vorbereitungsdienst vom Bestehen eines Kolloquiums abhängig gemacht werden. Es gibt *keine Altersgrenze* für den Vorbereitungsdienst. Die zum Vorbereitungsdienst (VD) zugelassenen Bewerber/innen werden vom Regierungspräsidium

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur/zum Studienreferendar/in ernannt und entsprechend besoldet. Ein Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes Seminar oder eine bestimmte Schule besteht nicht.

- ☞ *Ausbildung und Prüfung richten sich nach der „Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien vom 10. März 2004“ in der für Sie geltenden Fassung. Einsehbar unter www.kultusportal-bw.de (Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Zweite Staatsprüfung).*

5.2 Bewerbung zum Vorbereitungsdienst

- ☞ *Ein Antrag auf Zulassung zum VD kann nur per Online-Verfahren unter www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de gestellt werden.*

Innerhalb von 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Online-Bewerbung sind die notwendigen Bewerbungsunterlagen beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

- ① *Der Bewerbungsschluss für das Referendariat sowohl an einem allgemein bildenden Gymnasium als auch an einer beruflichen Schule endet am 15. Juni des Vorjahres.*

Für die Bewerbung ist eine Reihe von Unterlagen vorzulegen:

- Das *amtsärztliche Zeugnis* muss zur Frage der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit als Lehrer/in im Beamtenverhältnis auf Zeit Stellung nehmen. Es ist nur zeitlich begrenzt gültig und sollte daher frühestens Anfang August beantragt werden.
- Das *Führungszeugnis* soll zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst nicht älter als 3 Monate sein. Deshalb sollte es frühestens Anfang Oktober beantragt werden.
- Außerdem benötigen alle Bewerber/innen einen Nachweis über die Teilnahme an einer *Ausbildung in Erster Hilfe* im Umfang von 8 Doppelstunden, der nicht älter als 2 Jahre sein darf.

- ☞ *Weitere notwendige Unterlagen und Voraussetzungen, Hinweise zu Auswahlverfahren/Seminarzuweisung, Ausbildungsstätten in Baden-*

Württemberg, Bewerbungen aus anderen Bundesländern usw. finden Sie unter www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de.

5.3 Beginn und Dauer des Vorbereitungsdienstes

Der VD beginnt in Baden-Württemberg einmal jährlich mit dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien im Januar und dauert bis zum Ende des darauf folgenden Schuljahres.

Für die Ausbildung zur/zum selbstständigen Lehrer/in sind die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien bzw. berufliche Schulen) in Kooperation mit den jeweiligen Ausbildungsschulen zuständig.

5.4 Verlauf



Kompaktphase

In den ca. 3 Wochen Kompaktphase im Januar beschäftigen Sie sich mit Pädagogik, Psychologie, Schul- und Beamtenrecht und erlernen in Fachdidaktik Methoden zur Vorbereitung Ihrer ersten Unterrichtsstunden. Hierbei reaktivieren Sie Ihre Kenntnisse aus den Veranstaltungen der ersten Studienphase und des Praxissemesters.

1. Halbjahr

Dieser Teil des Referendariats beginnt Anfang Februar mit dem 2. Schulhalbjahr. Während der 6 Monate bis Schuljahresende werden Sie regelmäßig von einer Mentorin oder einem Mentor, die/der von Sie betreuen den Lehrkräften unterstützt wird, begleitet. Nach einigen Hospitationsstunden entwerfen und halten Sie unter Anleitung eigene Unterrichtsstunden, die auf der Basis von Eigen- und Fremdrelexion analysiert werden.

2. und 3. Halbjahr

Im nächsten Schuljahr bekommen Sie im Umfang von 10 Unterrichtsstunden eigene Klassen zugewiesen, die Sie selbstständig und eigenverantwortlich unterrichten. Auch in diesem Ausbildungsabschnitt finden begleitende Veranstaltungen am Seminar statt. Im 3. Halbjahr liegen schwerpunktmäßig Ihre Prüfungen.

5.5 Ausbildung am Studienseminar

Parallel zur Ihrer Schultätigkeit besuchen Sie Lehrveranstaltungen am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, deren Fokus auf den berufsspezifischen Aufgaben einer Lehrkraft liegt.

So lernen Sie in Fachdidaktik, wie Sie Ihre Fächer altersgemäß in den einzelnen Klassenstufen unterrichten können (didaktische Konzepte, Unterrichtsziele und -methoden).

Als Lehrer/in müssen Sie auch wichtige Erziehungsaufgaben übernehmen. Die dazu erforderlichen Kompetenzen vermitteln Ihnen u.a. die Veranstaltungen in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie. In den Unterrichtseinheiten zu Schul-, Jugend- und Beamtenrecht erfahren Sie, mit welchen rechtlichen Fragestellungen und Problemen Sie als verantwortliche Lehrkraft konfrontiert werden können, sei es im normalen Schulalltag (Aufsichtspflicht z.B. im Schulhaus, in Pausen oder Sanktionen wie Arrest u.ä.), sei es auf Klassen- und Studienfahrten (abendliche Freizeit, Sicherheit bei Sport, Alkoholgenuss usw.).

5.6 Zweite Staatsprüfung

Ihre Qualifikation als zukünftige/r Lehrer/in müssen Sie in folgenden 5 Teilbereichen unter Beweis stellen:

- Pädagogik und Pädagogische Psychologie (mündliche Prüfung)
- Schul- und Beamtenrecht, schulbezogenes Jugend- und Elternrecht (mündliche Prüfung)

- Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit (schriftliche Dokumentation)
- Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden (3 Prüfungslehrproben)
- Fachdidaktik (Kolloquium in den Ausbildungsfächern)

Zusätzlich werden Sie durch ein Schulleiter-Gutachten Ihrer Ausbildungsschule beurteilt.

5.7 Hinweise

Informationen zu Voraussetzungen und Bewerbung (Merkblatt)

- www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de

Prüfungen

- Prüfungstermine: www.llpa-bw.de (Termine)
- Prüfungsordnung Vorbereitungsdienst: www.llpa-bw.de (Ausbildungs- und Prüfungsordnungen)

Informationen und Austausch

- Schulortverzeichnis der Staatlichen Seminare: www.kultusportal-bw.de
- Fächerzuordnung zu den Seminarstandorten: www.kultusportal-bw.de
- www.referendar.de
- www.lehrer-werden.fwu.de (Vorbereitungsdienst)

6. Berufseingangsphase

„Die Berufseingangsphase ist die entscheidende Phase in der beruflichen Sozialisation und Kompetenzentwicklung von Lehrkräften. Hier bilden sich personenspezifische Routinen, Wahrnehmungsmuster und Beurteilungstendenzen sowie insgesamt die Grundzüge einer beruflichen Identität.“ (KMK/Terhart 2000)

Die Weichen für eine gelungene berufliche Lehrerbiographie werden in den ersten Berufsjahren gestellt. Daher bietet das Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg (Gymnasien und Sonderschulen) im Auftrag des Kultusministeriums eine berufsbegleitende Fortbildungsreihe für junge Lehrerinnen und Lehrer (2. – 4. Berufsjahr) an, die die Lehrkraft als Person ins Zentrum stellt. Die Veranstaltungsreihe hat zum Ziel,

- das Engagement und die Freude am Beruf zu erhalten,
- im Gespräch mit sich und anderen zu bleiben,
- das eigene Potenzial zu entdecken, zu erweitern und zu trainieren,
- die berufliche Handlungskompetenz zu erweitern,
- die Arbeitsbedingungen zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Dies geschieht u.a. durch Beschäftigung mit folgenden Themen, wobei diese sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Teilnehmer/innen orientieren:

- Guter Umgang mit den eigenen Kräften (Zeit- und Stressmanagement)
- Reflexion des eigenen beruflichen Handelns
- Gesprächsführung in schwierigen Situationen
- Umgang mit Unterrichtsstörungen
- Teamarbeit im Kollegium
- Größere Zufriedenheit im Beruf

Es wird in Gruppen von ca. 20 Personen gearbeitet. Die Fortbildung findet an den Schulen der Teilnehmer/innen an insgesamt 6 Tagen über das Schuljahr verteilt statt (3 davon in der unterrichtsfreien Zeit).

Das Leitungsteam der Veranstaltungen bilden Frau Studiendirektorin Marion Clausnitzer M.A. vom Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) und Frau Oberstudienrätin Lotte Fehrle, Beratungslehrerin und tätig in der pädagogisch-psychologischen Lehrerfortbildung des Regierungspräsidiums Freiburg.

🔗 *Weitere Informationen zu den Anmeldemodalitäten und den aktuellen Terminen der Fortbildungsreihe erhalten Sie im Internet auf der Seite des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg/Abteilung Gymnasien unter www.seminare-bw.de (Seminarstandorte) und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg: www.rpf.bwl.de.*

7. Stipendien

Nicht nur hochbegabte Studierende können ihr Studium mit Hilfe eines Stipendiums finanzieren. Sowohl Wirtschaftsunternehmen als auch Parteien, Kirchen oder der Bund selbst vergeben Stipendien. Nicht immer geht es nur um gute Noten, die Begabung oder besondere Eignung für den angestrebten Studiengang, sondern oft auch um Engagement im politischen, sozialen oder kirchlichen Bereich. Zurückzahlen müssen Sie im Gegensatz zur Förderung nach dem BAföG nichts, aber eine aktive Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen und Seminaren wird erwartet. Neben der finanziellen Unterstützung können Sie auch eine ideelle Förderung, z. B. durch Fortbildungsseminare, erhalten, was sich im Hinblick auf ein späteres berufliches Netzwerk als sehr nützlich erweisen kann. Es kann sich durchaus auch lohnen, sich nach stadt- oder universitätseigenen Stiftungen zu erkundigen.

Bezüglich der Höhe der Stipendien gibt es gewisse Richtlinien vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). In der Regel wird der Förderbetrag – ähnlich wie bei der BAföG-Förderung – anhand des familiären Vermögens errechnet.

 *Im Studierendenportal der Universität Freiburg finden Sie unter www.studium.uni-freiburg.de/studium/stipendien Kontaktdaten zur persönlichen Stipendienberatung des Service Center Studium sowie zahlreiche Infoblätter, Checklisten und Musterschreiben zum Download.*

7.1 Studienkolleg der Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Im Bereich der Begabtenförderung entwickelte die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) in Kooperation mit der Robert-Bosch-Stiftung das sog. Studienkolleg, ein Förderprogramm speziell für Lehramtsstudierende und Abiturienten, die ein Lehramtsstudium aufnehmen wollen. Hier werden Stipendien aus Mitteln des BMBF vergeben, um Studierende mit pädagogischem *Führungspotential* zu fördern. Das Studienkolleg richtet sich an die Lehrerinnen und Lehrer von morgen, die bereit sind, früh Verantwortung in der Schule zu übernehmen. Lehramtsstudierende aller Fachbereiche und Schulformen können sich für dieses Stipendien-Programm bewerben.

☞ *Weitere Informationen finden Sie unter www.sdw.org oder Sie wenden sich an:*

Kontakt

Stiftung der Deutschen Wirtschaft
im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Tel.: (030) 278 906 30

E-Mail: studienkolleg@sdw.org

Abgabe der Bewerbungsmappen: beim sdw-Vertrauensdozenten

Ansprechpartnerin bei Fragen: Angelika Vogelbacher

Service Center Studium – Zentrum für Lehrerbildung

Tel.: (0761) 203-8963

E-Mail: vogelbacher@service.uni-freiburg.de

7.2 Stipendienprogramm der Robert-Bosch-Stiftung und des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz

Das Programm „Völkerverständigung macht Schule. Praktikum in Mittel- und Osteuropa“ wurde von der Robert-Bosch-Stiftung entwickelt und wird von ihr finanziert. Die Durchführung des Förderprogramms geschieht in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Ziel des Programms ist die Vermittlung der deutschen Sprache sowie Kultur und eines aktuellen Deutschlandbildes an einer Gastschule in Mittel- und Osteuropa.

Der Praktikumsaufenthalt soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen, ihre Kenntnisse über das Gastland und dessen Kultur zu vertiefen und diese in Deutschland zu vermitteln. Weitere Ziele sind die Gewinnung praktischer Unterrichtserfahrung, die Erweiterung und *Vertiefung interkultureller Kenntnisse* und Einsichten. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Programms werden an ausgewählte Schulen in Weißrussland,

Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, im Kosovo, in Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, der Ukraine, Ungarn sowie China entsandt. Bewerbungsschluss ist jährlich am 1. Februar.

Kontakt

Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz

Tel.: (0228) 501-254

E-Mail: vms@kmk.org

Elisabeth van Gelder

Tel.: (0711) 46084-146

E-Mail: elisabeth.vangelder@bosch-stiftung.de

7.3 Dr.-Leo-Ricker-Stiftung und Adelhausenstiftung Freiburg

Die beiden Stiftungen werden von der Stiftungsverwaltung Freiburg koordiniert und vergeben Stipendien an bedürftige (häufig ausländische) Studierende aller Fakultäten. Allerdings können über die Adelhausenstiftung Freiburg nur katholische junge Frauen gefördert werden, die Dr.-Leo-Ricker-Stiftung Freiburg vergibt ihre Stipendien dagegen, ohne an eine bestimmte Konfession gebunden zu sein. Die Förderungshöchstdauer beträgt 24 Monate. Der Studien- bzw. Promotionsabschluss muss dabei innerhalb des geförderten Zeitraumes liegen. Die Stiftungsverwaltung bindet die geförderten Studierenden ein und veranstaltet zum Beispiel einmal im Jahr ein Stipendiatentreffen. Weitergehendes Engagement in der Stiftung wird ausdrücklich begrüßt.

Kontakt

Stiftungsverwaltung Freiburg

Deutschordensstr. 2

79104 Freiburg

www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Aglaya Strauss

Tel.: (0761) 2108-138

Fax: (0761) 2108-143

E-Mail: strauss.a@stiftungsverwaltung-freiburg.de

7.4 Hinweise & Leseempfehlung

Stipendien

- Studienkolleg der Stiftung der Deutschen Wirtschaft: www.sdw.org
- Stipendienprogramm der Robert-Bosch-Stiftung und des Pädagogischen Austauschdienstes der KMK: www.bosch-stiftung.de (Stipendien)
- Dr.-Leo-Ricker-Stiftung und Adelhausenstiftung: www.stiftungsverwaltung-freiburg.de
- Suche nach passendem Stipendium: www.stipendiensuche.de

Begabtenförderung im Hochschulbereich

- www.stipendiumplus.de
- www.begabtenfoerderungswerk.de

Wichtige Ministerien

- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: www.mwk.baden-wuerttemberg.de
- Bundesministerium für Bildung und Forschung www.bmbf.de

Tipps zu Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums

- www.studentenpilot.de/finanzen/stipendien
- www.studentenwerke.de

Leseempfehlung

Deutsches Studentenwerk: Förderungsmöglichkeiten für Studierende, Verlag K.H. Bock, Bad Honnef 2003 (ISBN: 3-87066-883-0, 12,50 €). *Das Buch bietet einen guten Überblick über die wichtigsten in der Bundesrepublik bestehenden Quellen zur Finanzierung eines Studiums.*

8. Service Center Studium – Zentrum für Lehrerbildung

Ergänzend zu den bestehenden Einrichtungen der Zentralen Studienberatung berät das Zentrum für Lehrerbildung im Service Center Studium (SCS) zu speziellen Fragen des Lehramtsstudiums und ist Ansprechpartner und Ort der Kommunikation für alle, die sich mit der Lehrerausbildung befassen. Darüber hinaus unterstützt es als Nahtstelle die Vernetzung von Universität und Schulen sowohl durch berufsbezogene Information der Schülerinnen und Schüler als auch durch zusätzliches Engagement in der Lehrerweiterbildung.

Die Aufgaben im Überblick:

- Information und Beratung zum Lehramtsstudium
- Kommunikation mit allen am Lehramtsstudium Beteiligten
- Entwicklung und Qualitätssicherung des Lehramtsstudiums
- Kooperation mit allen Institutionen der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer

Studieninteressierte und Studierende erhalten hier umfassende Beratung und Informationen zum Lehramtsstudium vor allem in den Bereichen:

- Berufseignung und Kompetenzprofil des Lehrerberufs
- Aufbau und Organisation des Lehramtsstudiums
- Schulpraxissemester, Betriebspraktikum und Referendariat
- Anforderungen im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium (BWB), im Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium (EPG), in den Modulen Personale Kompetenz (MPK) und in Fachdidaktik

Informationsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen werden regelmäßig angeboten und über Homepage, Rundmail und Aushänge bekannt gegeben:

- Begrüßungsveranstaltung für Erstsemester
- Auslandsaufenthalt und Lehramtsstudium
- Kompetenztraining vor dem Schulpraxissemester
- Berufliches Schulwesen

- Staatsexamen
- Vorbereitungsdienst/Referendariat
- Deutscher Auslandsschuldienst

Darüber hinaus werden in Kooperation mit allen Institutionen, die innerhalb und außerhalb der Universität an der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern beteiligt sind, zusammenhängende Ausbildungskonzepte entwickelt, um eine effektive Verbindung von Theorie und Praxis zu erreichen. Das Zentrum sucht zusammen mit allen an der Lehrerbildung beteiligten Einrichtungen der Universität Wege einer optimalen Koordination der Lehrangebote und leitet Informationen zum Lehramtsstudium, zu Prüfungsordnungen und zur Einstellungssituation an die Studierenden, die Fakultäten und Institute weiter.

Zusammenfassend ist das Zentrum für Lehrerbildung im SCS sowohl für organisatorische als auch inhaltliche Fragen der Lehrerausbildung an der Universität Freiburg zuständig und steht daher in enger Kooperation mit folgenden Stellen:

- Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung – Allgemeinbildende Gymnasien/Freiburg
- Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung – Berufliche Schulen/Freiburg
- Regierungspräsidium Freiburg – Abt.7/Schule und Bildung
- Landeslehrerprüfungsamt – Außenstelle Freiburg
- Pädagogische Hochschule Freiburg
- Gymnasien im Regierungsbezirk Freiburg
- Bildungsregion Freiburg/LEIF (Lernen erleben in Freiburg)
- Zentren für Lehrerbildung (Baden-Württemberg und andere Bundesländer)
- Kultusministerium Baden-Württemberg

Kontakt

Service Center Studium – Zentrum für Lehrerbildung

Sedanstr. 6

79098 Freiburg

www.zlb.uni-freiburg.de

E-Mail: lehrerbildung@service.uni-freiburg.de

Leitung:
Angelika Vogelbacher
Gymnasiallehrerin / Akad. Oberrätin
Tel.: (0761) 203-8963
Fax: (0761) 203-8972
E-Mail: vogelbacher@service.uni-freiburg.de

Stellv. Leitung:
Brigitte Busching
Gymnasiallehrerin
Tel.: (0761) 203-9842
E-Mail: busching@service.uni-freiburg.de

Sprechzeiten:
Mo 9.00 – 11.30 Uhr, Di 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,
Do 9.00 – 11.30 Uhr (Anmeldung erforderlich zur Vermeidung unnötiger
Wartezeiten). Weitere Termine sind nach Vereinbarung (per E-Mail oder
telefonisch) möglich.

9. Weitere Beratungsstellen

Service Center Studium – Zentrale Studienberatung

zuständig für die Beratung zum gesamten Studienangebot der Universität

Sedanstr. 6

79098 Freiburg

Tel.: (0761) 203-4246

studienberatung@service.uni-freiburg.de

www.studium.uni-freiburg.de

Institut für Erziehungswissenschaft

zuständig für das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium

Rempartstr. 11

79098 Freiburg

Tel.: (0761) 203-2448

sekretariat@ezw.uni-freiburg.de

www.ezw.uni-freiburg.de

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG)

Bismarckallee 22
79098 Freiburg
Tel.: (0761) 203-9253
info@epg.uni-freiburg.de
www.epg.uni-freiburg.de

Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS)

zuständig für die Module Personale Kompetenz
Universitätsstr. 9
79098 Freiburg
Tel.: (0761) 203-6833 (Herr Dr. S. Jünger)
sebastian.juenger@zfs.uni-freiburg.de oder zfs-info@zfs.uni-freiburg.de
www.zfs.uni-freiburg.de

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung

– Gymnasien und Sonderschulen –
zuständig für das Schulpraxissemester und den Vorbereitungsdienst
Oltmannstr. 22
79100 Freiburg
Tel.: (0761) 595249-130
poststelle@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de
www.gym.seminar-freiburg.de

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung

– Berufliche Schulen –
zuständig für das Schulpraxissemester und den Vorbereitungsdienst
Bertoldstr. 55
79098 Freiburg
Tel.: (0761) 218-640
poststelle@seminar-bs-fr.kv.bwl.de
www.bs.seminar-freiburg.de

Landeslehrerprüfungsamt

– Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg –
zuständig für rechtsverbindliche Auskünfte zur Wissenschaftlichen Prüfung
Bertoldstr. 43
79098 Freiburg

Tel.: (0761) 208-1344 (Herr W. Stein)
winfried.stein@rpf.bwl.de oder abteilung7@rpf.bwl.de
www.rp.baden-wuerttemberg.de

Regierungspräsidium Freiburg

zuständig für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Eisenbahnstr. 68

79098 Freiburg

Tel.: (0761) 208-6081 (Frau M. Satici/Gymnasien)

miriam.satici@rpf.bwl.de

Tel.: (0761) 208-6083 (Frau R. Laurent/Berufliche Schulen)

renate.laurent@rpf.bwl.de

www.rp-freiburg.de

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

*Zuständig für: Orientierungstest, Anmeldung zum Orientierungspraktikum
und das Schulpraxissemester*

www.km-bw.de

- ① *Weitere wichtige Hochschuladressen für alle Studierenden der Universität Freiburg entnehmen Sie bitte den jeweiligen Fächerbroschüren der Zentralen Studienberatung.*

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Universität Freiburg
Service Center Studium
Sedanstraße 6
79085 Freiburg
www.studium.uni-freiburg.de
www.zlb.uni-freiburg.de